

„Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge“

Berlinweit offener zweiphasiger Kunstwettbewerb



Auslobung



Auslober

Land Berlin, vertreten durch
 Der Regierende Bürgermeister von Berlin,
 Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
 Kunst im Stadtraum und am Bau
 seit Januar 2017: Senatsverwaltung für Kultur und Europa
 in Abstimmung mit der
 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
 seit Januar 2017: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
 und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Wettbewerbssteuerung

Judith Laub
 Referentin für Kunst am Bau
 Der Regierende Bürgermeister von Berlin,
 Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
 seit Januar 2017: Senatsverwaltung für Kultur und Europa

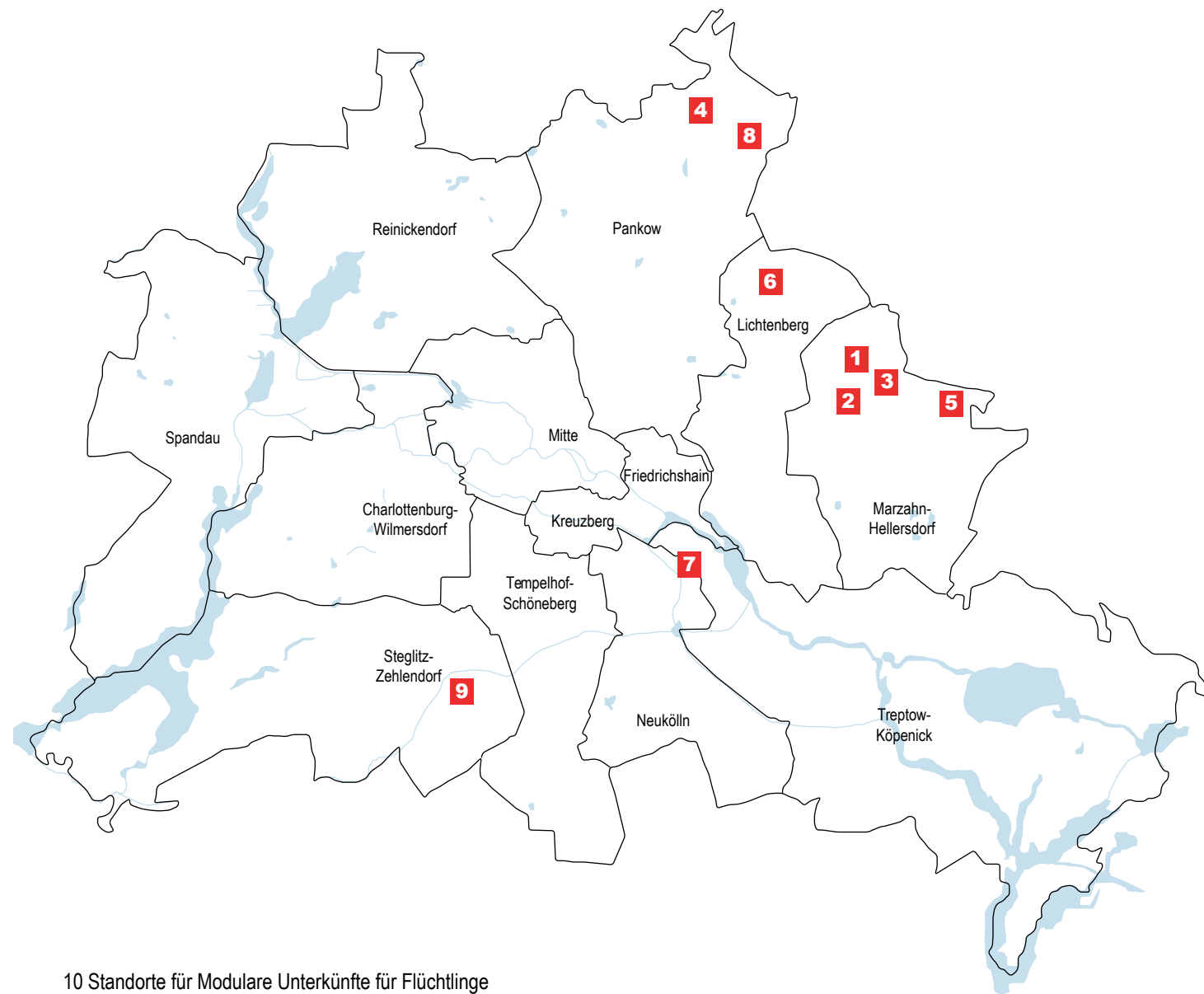
Wettbewerbsbetreuung

wiechers beck Gesellschaft von Architekten mbH
 kunstwettbewerb@wiechers-beck.de
 Klaus Wiechers, Regina Jost

Berlin, Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel		5
Teil 1 Verfahren		
1.01	Auslober, Steuerung und Betreuung	7
1.02	Art des Wettbewerbsverfahrens	7
1.03	Gegenstand des Wettbewerbs	7
1.04	Wettbewerbsteilnahme	7
1.05	Verfahrensbedingungen	8
1.06	Preisgericht und Vorprüfung	9
1.07	Anmeldung und Ausgabe der Auslobungsunterlagen	11
1.08	Rückfragen	11
1.09	Kolloquium Beantwortung von Rückfragen	11
1.10	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	11
1.11	Preisgerichtssitzung	12
1.12	Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	13
1.13	Geforderte Leistungen	14
1.14	Bewertungsverfahren	16
1.15	Beurteilungskriterien	16
1.16	Kostenrahmen und Vergütung	17
1.17	Weitere Bearbeitung	18
1.18	Eigentum und Urheberrecht	18
1.19	Verfassererklärung	18
1.20	Haftung und Rückgabe	18
1.21	Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung	19
1.22	Zusammenfassung der Termine	19
Teil 2 Situation und Planungsvorgaben		
2.01	Bedarfe und Lösungsansätze zur Unterbringung von Geflüchteten	21
2.02	Von der Registrierung zur Flüchtlingsunterkunft	22
2.03	Statistik: Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht und Alter	22
2.04	Alltag in einer Gemeinschaftsunterkunft	23
2.05	Planungskonzept	25
2.06	Standorte der modularen Flüchtlingsunterkünfte	37
2.07	Wettbewerbsbereiche innerhalb der Standorte	41
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe		
3.01	Aufgabenstellung	43
3.02	Bearbeitungsbereiche	45
3.03	Technische Umsetzbarkeit	47
3.04	Kosten	47
3.05	Realisierung	47
Teil 4 Anhang		
4.01	Literatur- und Quellenverzeichnis	49
4.02	Verzeichnis der Abbildungen	49
4.03	Formblatt 4.03.1 Eigenerklärung zur Einhaltung des Kostenrahmens (1. Phase)	51
	Formblatt 4.03.2 Kostenzusammenstellung (2. Phase)	53
	Formblatt 4.03.3 Verfassererklärung (1. und 2. Phase)	55
	Formblatt 4.03.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (1. und 2. Phase)	59



10 Standorte für Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge

1	Wittenberger Straße 16 - 18	6	Wartenberger Straße 120
2	Martha-Arendsee-Straße 17	7	Kieffholzstraße 74
3	Rudolf-Leonhard-Straße 13	8	Lindenberger Weg 19/27
4	Wolfgang-Heinz-Straße 47	9	Leonorenstraße 17, 33, 33A (in Planung)
5	Albert-Kuntz-Straße 41	10	Standort wird noch festgelegt

Anlass und Ziel

Das Land Berlin hat in den letzten drei Jahren insgesamt rund 86.000 Geflüchtete aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten, insbesondere aus Syrien, Afghanistan und Irak aufgenommen, die zunächst in Notunterkünften untergebracht werden mussten.

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren mit einer kontinuierlichen und stetigen Flüchtlingsbewegung aus den Krisengebieten nach Europa zu rechnen ist, hat der Senat von Berlin die Initiative zum Bau von landeseigenen Immobilien zur Unterbringung von Geflüchteten ergriffen und 10 landeseigene Liegenschaften identifiziert, um dort entsprechende Unterkünfte zu errichten.

Auf der Grundlage eines Entwurfs der Abteilung Hochbau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wurde ein modulares Bausystem entwickelt, das in Fertigbauweise hergestellt und in kurzer Zeit montiert werden kann. Basis für ein Wohngebäude bildet das sogenannte Grundmodul Wohnen, das sich aneinanderreihen lässt. Den Wohngebäuden ist ein Funktionsgebäude zugeordnet, das allgemeine und gemeinschaftliche Nutzungen beherbergt. Die Gestaltung des Außenraums setzt sich aus unterschiedlichen Spiel- und Aktionsmodulen zusammen. Die städtebauliche Anordnung der Anlage kann durch eine grundstück- und standortbezogene Platzierung der Baukörper und Freiraummodule variiert werden.

In Verbindung mit den Baumaßnahmen lobt der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten, einen berlinweit offenen, zweiphasigen Kunstwettbewerb aus.

Ziel des Kunstwettbewerbes ist es, für bis zu 10 Standorte von modularen Unterkünften für Flüchtlinge eine eigenständige und speziell für diese Aufgabe entwickelte Kunst am Bau zu entwerfen, die sich künstlerisch mit der Thematik und Nutzung dieser Orte auseinandersetzt.

	Teil 1 Verfahren
	1.01 Auslober, Steuerung und Betreuung
Auslober	Land Berlin, vertreten durch Senatsverwaltung für Kultur und Europa Kunst im Stadtraum und am Bau in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
Wettbewerbssteuerung	Judith Laub Referentin für Kunst am Bau
Bedarfsträger	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Nutzer	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Martin-Hofmann-Straße 21/22 12435 Berlin
Wettbewerbsbetreuung	wiechers beck Gesellschaft von Architekten mbH kunstwettbewerb@wiechers-beck.de Klaus Wiechers, Regina Jost
	1.02 Art des Wettbewerbsverfahrens
	Die Auslobung erfolgt als berlinweit offener Kunstwettbewerb für professionelle Künstler/innen/-gruppen gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.
	Der Kunstwettbewerb wird zweiphasig und anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.
	1.03 Gegenstand des Wettbewerbs
	Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für die Neubauten der Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge auf insgesamt bis zu 10 Standorten in Berlin.
	1.04 Wettbewerbsteilnahme
Zulassungsbereich	Der Zulassungsbereich ist auf das Land Berlin begrenzt.
Teilnahmeberechtigung 1. Phase	Zur Teilnahme am Wettbewerb sind ausschließlich professionelle Künstler/innen/-gruppen mit Wohn- bzw. Arbeitssitz in Berlin berechtigt, die anhand ihres Abschlusses, Werksverzeichnisses, Ausstellungsverzeichnisses und einer aussagekräftigen Vita ihre professionelle künstlerische Tätigkeit nachweisen können und die sich bis zum 18.01.2017, 18:00 Uhr zur Teilnahme am Wettbewerb auf der Plattform der Wettbewerbsbetreuung unter www.wiechers-beck.de/plattform/kunstwettbewerb-modulare-unterkuenfte-fuer-fluechtlinge/anmeldeformular/ angemeldet haben.
	Die Teilnehmer/innen haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenständig zu prüfen.
	Es dürfen nur die in der Anmeldung zum Wettbewerb genannten Personen als Entwurfsverfasser/innen am Kunstwettbewerb teilnehmen.
	Juristische Personen sind verpflichtet, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, der/die für die Leistungen verantwortlich ist. Bei Künstler/innengruppen muss mindestens ein Mitglied die oben genannten Anforderungen erfüllen.

Mehrfachteilnahmen an verschiedenen Künstler/innengruppen sind nicht zulässig.

Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

Auswahl der Teilnehmer/innen
2. Phase Aus den eingereichten Entwürfen der 1. Phase sollen bis zu 12 Entwürfe ausgewählt und die Künstler/innen zur Teilnahme an einer 2. Phase aufgefordert werden.

Die ausgewählten Teilnehmer/innen werden unverzüglich über die Empfehlungen des Preisgerichts informiert und um die verbindliche Bestätigung ihrer Teilnahme am weiteren Verfahren gebeten. Um die Anonymität des Verfahrens zu wahren, erfolgt die Benachrichtigung der Teilnehmer/innen der 2. Phase durch nicht mit dem Verfahren befasste Mitarbeiter/innen des koordinierenden Büros.

Ausschluss von der Teilnahme Ausgeschlossen von der Teilnahme am Kunstwettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung des Wettbewerbs beteiligt waren sowie sämtliche am Preisgericht und der Vorprüfung beteiligte Personen.

1.05 Verfahrensbedingungen

Einverständnis Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichts über das Preisgerichtsprotokoll hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Datenschutz Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Kunstwettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht, wenn dies in der Verfassererklärung vermerkt ist.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Veröffentlichung Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

1.06 Preisgericht und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, es setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte
Fachpreisrichter/innen

Prof. Dr. Cristina Gómez Barrio
Künstlerin

Barbara Holub
Künstlerin

Prof. Folke Köbberling
Künstlerin

Christoph Tannert
Kurator

Prof. Clemens von Wedemeyer
Künstler

Stimmberechtigte
Sachpreisrichter/innen

Hermann-Josef Pohlmann
Abteilungsleiter Hochbau
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Juliane Witt
Bezirksstadträtin Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management
Bezirksamt Mahrzahn-Hellersdorf von Berlin

Olaf Busse
Architekt - aim, busse architekten ingenieure

Martin Then
Strategische und technische Projektentwicklung, Unterkünfte
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Ständig anwesende stellvertretende/r
Preisrichter/in

Wolfgang Krause
Künstler

Stellvertretende
Preisrichter/innen

Timo Nasser
Künstler

Judith Raum
Künstler/in

Stellvertretende
Sachpreisrichter/innen

Birgitt von dem Knesebeck
Referatsleiterin Hochbau
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Sören Benn
Bezirksbürgermeister, Abteilung Kultur, Finanzen und Personal
Bezirksamt Pankow von Berlin

Svenn Gleue
Landschaftsarchitekt
plateau landschaftsarchitekten

Mirka Schulze
Strategische und technische Projektentwicklung, Unterkünfte
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Sachverständige	<p>Ansgar Berger Architekt - aim, busse architekten ingenieure</p> <p>Peter Hermanns Betreiber der Flüchtlingsunterkunft Alfred-Randt-Straße, Internationaler Bund</p> <p>Judith Laub Referentin für Kunst am Bau Senatsverwaltung für Kultur und Europa</p> <p>Juliane Lohde Projektmanagerin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen</p> <p>Dr. Elfriede Müller Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk bbk Berlin GmbH</p> <p>Katrin Sander Referentin für Kunst am Bau Senatsverwaltung für Kultur und Europa</p> <p>Britta Schubert Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk bbk Berlin GmbH</p> <p>Dr. Mekonnen Shiferaw Leiter der Interkulturellen Begegnungsstätte Haus Babel in Berlin-Hellersdorf</p> <p>Kathrin Simons Bau- und Grundstücksangelegenheiten Senatsverwaltung für Kultur und Europa</p> <p>Silvia Topp Projektmanagerin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen</p> <p>Marc A. Wandtke Projektsteuerung, IPB - Wandtke Heinold Projektmanagement</p> <p>In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige hinzugezogen werden.</p>
Gäste	<p>Claudia Langeheine Präsidentin Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)</p> <p>Michael Hilbold Referatsleiter, Strategische und technische Projektentwicklung Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)</p>
Vorprüfung Kostenprüfung	<p>Klaus Wiechers Architekt, wiechers beck Gesellschaft von Architekten mbH</p> <p>Regina Jost Architektin</p> <p>Harald Theiss Kunsthistoriker, Kurator</p> <p>Astrid Kaspar Architektin</p> <p>Claudia Lehmann Architektin</p>

	<p>1.07 Anmeldung und Ausgabe der Auslobungsunterlagen</p> <p>Preisrichtervorbesprechung Am 16. November 2016 fand in den Räumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eine Preisrichtervorbesprechung statt, in der die Auslobung in allen Punkten abgestimmt wurde.</p> <p>Ausgabe der Unterlagen Die Auslobung mit den vollständigen Auslobungsunterlagen werden den zum Kunstwettbewerb angemeldeten Teilnehmer/innen ab dem 05. Dezember 2016 im Internet unter www.wiechers-beck.de/plattform/kunstwettbewerb-modulare-unterkuenfte-fuer-fluechtlinge/ als Download zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung ist befristet bis zum 18. Januar 2017.</p> <p>1.08 Rückfragen</p> <p>1. Phase Rückfragen zur Auslobung während der 1. Phase können bis zum 20. Januar 2017 an folgende Adresse der Wettbewerbsbetreuung kunstwettbewerb@wiechers-beck.de gestellt werden. Die Fragen werden anonym im Teilnehmerbereich auf der Plattform der Wettbewerbsbetreuung unter www.wiechers-beck.de/plattform/kunstwettbewerb-modulare-unterkuenfte-fuer-fluechtlinge/teilnehmerbereich/ veröffentlicht und nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen auf der Plattform beantwortet.</p> <p>Die Beantwortungen der schriftlichen Rückfragen sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.</p> <p>2. Phase Rückfragen während der 2. Phase können bis zum 10. April 2017 ebenfalls an folgende Adresse der Wettbewerbsbetreuung kunstwettbewerb@wiechers-beck.de gestellt werden.</p> <p>1.09 Kolloquium Beantwortung von Rückfragen</p> <p>Am 05. April 2017 findet von 15:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr ein Kolloquium statt, das der thematischen Vertiefung dient.</p> <p>Das Kolloquium bietet die Möglichkeit, weitere Rückfragen zu stellen und kann mit einer Ortsbesichtigung eines exemplarischen Standortes verbunden werden.</p> <p>Die Antworten werden im Ergebnisprotokoll des Kolloquiums festgehalten und auf die Plattform der Wettbewerbsbetreuung zum Download bereitgestellt. Das Ergebnisprotokoll ist Bestandteil der Auslobung.</p> <p>Die Anwesenheit am Kolloquium ist für die Teilnehmer/innen der 2. Phase des Kunstwettbewerbs obligatorisch. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.</p> <p>1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten</p> <p>Abgabetermin Die Entwürfe für die erste Phase sind am Montag, den 20. Februar 2017 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr in den Räumen der Vorprüfung abzugeben oder bis zu diesem Datum per Post zu senden an:</p> <p>Vorprüfung Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge c/o wiechers beck Gesellschaft von Architekten mbH Kreuzbergstraße 30, Aufgang 1 10965 Berlin</p> <p>Einlieferungsfristen und Nachweise Die Entwürfe für die zweite Phase sind am Montag, den 22. Mai 2017 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr in den Räumen der Vorprüfung abzugeben oder bis zu diesem Datum per Post zu senden an:</p> <p>Vorprüfung Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge c/o wiechers beck Gesellschaft von Architekten mbH Kreuzbergstraße 30, Aufgang 1 10965 Berlin</p>
--	--

Der/die Wettbewerbsteilnehmer/in sorgt dafür, dass er/sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Die Empfangsbestätigung bzw. die Einlieferungsquittung ist maßgebend.

Bei der Zustellung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Aufgabedatum 20.02.2017 für die 1. Phase bzw. 22.05.2017 für die 2. Phase oder einen der davor liegenden Tage ausweisen, wobei die Verfasser/innen selbst für die Lesbarkeit dieses Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich sind.

Bis zu sieben Tage verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der zeitgerechten Einlieferung (den der/die Teilnehmer/in zu erbringen hat) - dem Preisgericht vorgestellt.

Über sieben Tage nach dem Aufgabedatum eingegangene Sendungen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Verfasser/innen haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen. Der Einlieferungsbeleg ist bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel, Strichcode fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen.

Kennzeichnung der Arbeiten

Zur Wahrung der Anonymität müssen die Entwürfe verschlossen, ohne Absender oder sonstige Hinweise auf die Verfasser/innen mit dem Vermerk „Kunstwettbewerb Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge“ eingereicht werden. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Die eingereichten Entwürfe sind in allen Teilen und in beiden Wettbewerbsphasen ausschließlich durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern (ohne absteigende oder aufsteigende Zahlenfolge) besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist.

Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (Formblatt 4.03.3 siehe Anhang) ist ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag abzugeben und außen mit der gleichen Kennzahl zu versehen, mit der die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

Mit der Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmer/innen, dass sie die geistigen Urheber/innen der abgegebenen Arbeit sind und zu der weiteren Bearbeitung und der termingerechten Realisierung des Entwurfs innerhalb des Kostenrahmens in der Lage sind. Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich.

1.11 Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung der 1. Phase findet am Mittwoch, den 22. März 2017 statt. Ziel ist es, aus den eingereichten Arbeiten bis zu 12 Teilnehmer/innen für die 2. Phase auszuwählen (s. Punkt 1.04 Wettbewerbsteilnahme). Diese werden umgehend nach der Sitzung benachrichtigt. Das Ergebnisprotokoll der Sitzung des Preisgerichts wird allen Teilnehmer/innen zugesandt. Die Teilnehmer/innen der 2. Phase erhalten darüber hinaus Empfehlungen des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung. Die Anonymität der Teilnehmer/innen wird dabei gewahrt.

Die Preisgerichtssitzung der 2. Phase findet am Mittwoch, den 28. Juni 2017 mit dem Ziel statt, die Empfehlung zur Realisierung eines oder mehrerer Siegerentwürfe auszusprechen.

1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstler/innen und Künstlergruppen sind:

- die vorliegende Auslobung
- die schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen der 1. Phase bzw. der 1. und 2. Phase und deren Beantwortung
- das Ergebnisprotokoll des Kolloquiums (für die 2. Phase)
- die Empfehlung des Preisgerichts (für die 2. Phase)

Informationspläne und Bildmaterial:

- Lagepläne der Standorte (Steckbriefe)
- Lageplan der Außenanlagen
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten Wohngebäude
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten Funktionsgebäude
- Bildmaterial Innenräume
- Detailpläne Treppenhaus Wohngebäude
- Detailpläne Wettbewerbsbereich Funktionsgebäude
- Detailzeichnungen und technische Vorgaben der Wettbewerbsstandorte
- Farbkonzept für die Wohnhaustreppenhäuser
- Konzept Module Außenanlagen
- Baubeschreibung (Gebäudeplanung und Landschaftsplanung)
- Betriebsbeschreibung

Formblätter:

- Formblatt 4.03.1 Eigenerklärung zur Einhaltung des Kostenrahmens (1. Phase)
- Formblatt 4.03.2 Kostenzusammenstellung (2. Phase)
- Formblatt 4.03.3 Verfassererklärung (1. und 2. Phase)
- Formblatt 4.03.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (1. und 2. Phase)

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus ist nicht gestattet.

1.13 Geforderte Leistungen

1. Phase
des Kunstwettbewerbs

Es werden keine ausgearbeiteten Lösungen erwartet, sondern Ansätze, die künstlerische Ideen zur thematischen und räumlichen Aufgabenstellung zeigen und nachvollziehbar im Kostenrahmen realisierbar wären. Die Lösungsansätze sind prägnant und informativ unter Einhaltung des vorgegebenen Layout-Formats darzustellen.

Leistungen 1. Phase

Folgende Wettbewerbsleistungen sind im Rahmen der 1. Phase gefordert:

Leistungen in Papierform:

- Darstellung des Gesamtkonzepts in für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten Darstellung im frei zu wählenden Maßstab sowie einer nachvollziehbaren Definition und/oder skizzenhaften Darstellung der Standorte für die Kunst.

Der Entwurf ist auf einem DIN A2-Blatt, Querformat oder 2 Blatt DIN A3, Hochformat darzustellen.

Die Entwurfsdarstellung ist für die Präsentation im Preisgericht in Papierform (gerollt) einzureichen (Papierstärke max. 150g/m²).

- Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung sowie Begründungen der vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben. Der Textumfang darf max. 1 DIN A4-Seite (ca. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

- Vita, ggf. Ausstellungsverzeichnis und Werkverzeichnis als Nachweis der Professionalität in einem undurchsichtigen, verschlossenen Briefumschlag mit Kennzahl. Dieser Umschlag bleibt bis nach der Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase unter Verschluss.

- Ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt siehe 4.03.3) in einem undurchsichtigen, verschlossenen Briefumschlag mit Kennzahl. Dieser Umschlag bleibt bis nach der Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase unter Verschluss.

- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Einhaltung des Kostenrahmens (Formblatt 4.03.1) in einem undurchsichtigen, verschlossenen Briefumschlag mit Kennzahl. Dieser Umschlag bleibt bis nach der Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase unter Verschluss.

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 4.03.4)

Leistungen in digitaler Form:

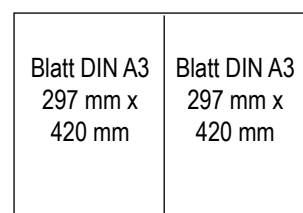
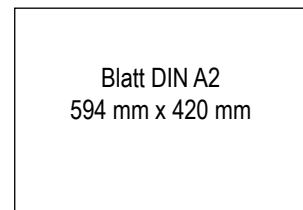
Zusätzlich müssen die o.g. Unterlagen (davon ausgenommen sind: Vita/ Nachweis für Professionalität; Verfassererklärung; Eigenerklärung) als pdf-, tif- oder jpg-Datei auf DVD, CD-Rom oder USB-Stick mitgeliefert werden, da diese die Grundlage für die Dokumentation bilden.

Ein digitales Imagefoto (Auflösung max. 300 dpi) für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation als Datei.

Beim Einreichen von Dateien wird auf die Einhaltung der Anonymität hingewiesen, dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der/die Autor/in genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Die Einreichung von Modellen und Wettbewerbsbeiträgen, die ausschließlich mithilfe von elektronischen Medien präsentiert werden können, ist in der 1. Phase ausgeschlossen.

Alle zusätzlichen Leistungen werden von der Bewertung des Preisgerichts durch die Vorprüfung ausgeschlossen; ebenso werden sämtliche Entwürfe von der Vorprüfung ausgeschlossen, die nicht oder unvollständig dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.



2. Phase
des Kunstwettbewerbs

Jede/r Teilnehmer/in darf jeweils nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

Aufbauend auf den geforderten Wettbewerbsleistungen der 1. Phase liegt der Fokus in der 2. Phase auf der Entwicklung und der Darstellung von folgenden Inhalten:

- Weiterentwicklung der künstlerischen Entwurfsidee sowie deren gestalterische Umsetzung
- Technische Machbarkeit (Konstruktion, Material etc.)
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Umweltverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb
- Barrierefreiheit: An die Kunstwerke werden keine Anforderungen der Barrierefreiheit gestellt. Eine barrierefreie Nutzung der Örtlichkeiten darf über die künstlerische Gestaltung keine Einschränkung erfahren.

Leistungen 2. Phase

Im Rahmen der 2. Phase des Kunstwettbewerbs sind folgende Wettbewerbsleistungen einzureichen:

Leistungen in Papierform:

- Darstellung der Gesamtkonzeption in für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten Grundrissen, Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab. Die Entwurfsdarstellung ist für die Präsentation im Preisgericht in Papierform (gerollt) einzureichen (Papierstärke max. 150g/m²).

- Eintragung des Standortes/der Standorte in den Grundriss/die Grundrisse (geeigneter Maßstab) oder in den Lageplan/die Lagepläne

- weitere erläuternde und dem Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen Gesamteindruck dienende Darstellung als Skizzen, Perspektiven, Ansichten im frei zu wählenden Maßstab

- Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Materialangaben

- Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts mit einer Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs maßgeblichen Angaben sowie die Aussagen zu Konstruktion, Lebensdauer und Pflegeaufwand; der Textumfang darf max. 2 DIN A4-Seiten (ca. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

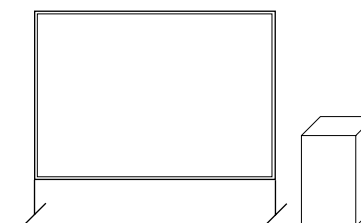
- Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (Formblatt siehe 4.03.2) mit Angaben zu Realisierungs- und Folgekosten (Material, Herstellung, Transport), zur Höhe des Künstlerhonorars sowie sämtlicher erforderlicher Planungshonorare - ggfs. unter Hinzuziehung von Fachleuten. Bei den Nachweisen der Fremdkosten sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität des/der Verfassers/ in schließen lassen könnten.

Die Folgekosten für die Bauliche Unterhaltung und ggfs. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind und in der Kostenschätzung nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat darzustellen.

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 4.03.4)

Modell

Modelle sind zugelassen (max. 60 x 60 x 60 cm bzw. 5 kg), aber nicht gefordert.



Für jede Wettbewerbsarbeit steht eine Stelltafel mit maximaler Hängefläche von 1,95 m Breite und 1,40 m Höhe und ggf. ein Tisch für ein Modell zur Verfügung. Alle das zulässige Maß übersteigende Leistungen werden von der Bewertung des Preisgerichts durch die Vorprüfung ausgeschlossen.

Leistungen in digitaler Form:

Die oben aufgeführten Unterlagen müssen neben der Papierform als pdf-, tif- oder jpg-Datei auf DVD, CD-Rom oder USB-Stick mitgeliefert werden, da diese die Grundlage für die Dokumentation bilden.

Zusätzlich ist ein Imagefoto in digitaler Form (Auflösung max. 300 dpi) für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation einzureichen.

Beim Einreichen von Dateien wird auf die Einhaltung der Anonymität hingewiesen, dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der/die Autor/in genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Alle das zulässige Maß übersteigende Leistungen werden von der Bewertung des Preisgerichts durch die Vorprüfung ausgeschlossen.

Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass es unverhältnismäßig aufwendig sein könnte, im Verlauf des Entscheidungsfindungsprozesses den Wettbewerbsbeitrag jeweils bei Bedarf mittels ergänzender elektronischer Medien zu präsentieren.

1.14 Bewertungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden durch die Vorprüfung vorgeprüft und dem Preisgericht in der Sitzung in einem Informationsrundgang vorgestellt und erläutert.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt ausschließlich dem Preisgericht vorbehalten.

1.15 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die Bewertung der Entwürfe ergibt sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers.

Folgende spezifische Beurteilungskriterien sind zu berücksichtigen:

Phase 1

- Künstlerische Idee
- Gestalterische Umsetzung
- räumliche und thematische Verortung

Phase 2

- Künstlerische Ausarbeitung
- Gestalterische Umsetzung
- räumliche und thematische Verortung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Umweltverträglichkeit
- Realisierbarkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

1.16 Kostenrahmen und Vergütung

Für die Realisierung der Kunst stehen für alle Standorte insgesamt bis zu 320.000,00 € (in Worten: dreihundertzwanzigtausend Euro) inkl. MwSt. für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung. Der Anteil des Künstlerhonorars muss mindestens ein Fünftel der Realisierungssumme betragen.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggfs. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch 1.13 der Auslobung und Formblatt 4.03.2).

In der 2. Phase erhalten die Teilnehmer/innen gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 2.000,00 € (in Worten: zweitausend Euro) inkl. MwSt., sofern ein den Bedingungen der Auslobung entsprechender Entwurf eingereicht wird.

Aufwandsentschädigung
und Preise

Im Falle einer Realisierung wird die Aufwandsentschädigung auf das Ausführungshonorar angerechnet.

Es wird eine Preissumme von insgesamt 6.000,00 € inklusive MwSt. ausgelobt. Es ist beabsichtigt, die Preissumme wie folgt aufzuteilen:

1. Preis	3.000,00 €
2. Preis	2.000,00 €
3. Preis	1.000,00 €

Das Preisgericht kann jedoch, wenn es dies einstimmig beschließt, die Preissumme anders aufteilen.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung sowie der Preise erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges gegen Rechnungsstellung durch den/die jeweilige/n Verfasser/in.

Rechnungsstellung

Eine Rechnungsstellung kann erst nach der Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase erfolgen. Die prüfbar Rechnung ist in doppelter Ausfertigung mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge“ zu stellen an:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Frau Silvia Topp
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin

über: Judith Laub, Wettbewerbssteuerung, KA 3 La,
Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe per Post zu senden an:
wiechers beck Gesellschaft von Architekten mbH
Kreuzbergstraße 30, Aufgang 1
10965 Berlin

1.17 Weitere Bearbeitung

Preisgerichtsempfehlung

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung ab. Es bleibt dem Preisgericht freigestellt, eine Realisierungsempfehlung für ein künstlerisches Konzept für alle Kunststandorte oder für einzelne Kunststandorte unterschiedliche Konzepte und Verfasser/innen auszusprechen.

Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser/in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Bearbeitung zu übertragen. Der/die Verfasser/in hat in der Verfassererklärung (s. Anhang, Formblatt 4.03.3) zu bestätigen, dass er/sie in der Lage ist, den ausgewählten Entwurf im vorgegebenen Zeitrahmen zu realisieren.

Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Kostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen des Landes Berlin gegeben sind.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen des/der Teilnehmer/innen bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf der weiteren Bearbeitung in seinen wesentlichen Teilen unverändert zugrunde gelegt wird.

1.18 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser/in erhalten (siehe RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei, auch über Dritte, zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken und anderen kommerziellen Nutzungen durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber/innen, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.19 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmer/innen, dass sie die geistigen Urheber/innen der Arbeit, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung berechtigt und in der Lage sind.

Zudem versichern die Verfasser/innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen gemäß Teil 1 dieser Auslobung einverstanden sind.

1.20 Haftung und Rückgabe

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Alle eingereichten Entwürfe der 1. Phase können bei Abbau der Ausstellung abgeholt werden – Ort und Termin werden rechtzeitig bekannt gegeben – nicht abgeholte Arbeiten werden entsorgt.

Die eingereichten Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten der 2. Phase werden Eigentum des Auslobers. Die nicht prämierten Entwurfsdarstellungen und Modelle der 2. Phase sind nach Abschluss des Verfahrens abzuholen. Über Ort und Zeitpunkt dieser Abholung werden die Teilnehmer/innen benachrichtigt. Die Rückgabe der Entwurfsunterlagen erfolgt in Form einer Dauerleihgabe an die jeweiligen Verfasser/innen. Sind diese Arbeiten vier Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass damit nach seinem Belieben verfahren kann.

1.21 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung

Bekanntgabe

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer/innen spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail durch den Auslober mitgeteilt.

Nach Abschluss des Kunstwettbewerbs werden Presse und Öffentlichkeit vom Auslober über das Ergebnis informiert.

Die Ergebnisprotokolle und der Vorprüfbericht werden allen an der 2. Phase des Kunstwettbewerbs Beteiligten zugesandt.

Ausstellung

Nach Abschluss der 2. Phase des Kunstwettbewerbs werden alle eingereichten Entwürfe in einer Ausstellung gezeigt. Ort und Termin der Ausstellung werden den Wettbewerbsbeteiligten und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.22 Zusammenfassung der Termine

Termine

Preisrichtervorbesprechung Mittwoch, den 16. November 2016

Bekanntmachung / Anmeldung ab Mittwoch, den 30. November 2016

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab Montag, den 5. Dezember 2016 bis Mittwoch, den 18. Januar 2017

Schriftliche Rückfragen (online-Plattform) für die 1. Phase bis zum Freitag, den 20. Januar 2017

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten für die 1. Phase bis: Montag, den 20. Februar 2017

Preisgerichtssitzung für die 1. Phase Mittwoch, den 22. März 2017

Teilnehmer/innenkolloquium für die 2. Phase Mittwoch, den 05. April 2017

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten für die 2. Phase bis: Montag, den 22. Mai 2017

Preisgerichtssitzung für die 2. Phase Mittwoch, den 28. Juni 2017

Wettbewerbsausstellung wird noch bekanntgegeben

Abholung der Wettbewerbsarbeiten nach Abschluss der Wettbewerbsausstellung

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.01 Bedarfe und Lösungsansätze zur Unterbringung von Geflüchteten

Das Land Berlin hat in den letzten drei Jahren insgesamt rund 86.000 Geflüchtete aufgenommen. Die große Anzahl der Menschen, die per Boot, Schiff oder über beschwerliche Landrouten aus den Kriegsgebieten des Nahen Ostens nach Deutschland geflohen sind, musste zunächst in Notunterkünften wie z.B. Turnhallen, leerstehenden Verwaltungsgebäuden, Schulen, umgenutzten Gästehäusern und Hotels oder auch in den Hallen des ICC und des stillgelegten Flughafens Tempelhof untergebracht werden.

Mittlerweile ist die Zahl der nach Berlin kommenden Flüchtlinge nach Angaben der Sozialverwaltung rückläufig. Kamen im Januar 2016 noch täglich ca. 230 Menschen pro Tag, waren es nach der Schließung der Balkanroute und dem Abkommen der Europäischen Union mit der Türkei vom 18. März 2016 noch 46 Personen und im Mai dieses Jahres nur noch durchschnittlich 19 Personen pro Tag.

Dennoch lebten Anfang Oktober 2016 noch rund 20.000 Geflüchtete in Notunterkünften, davon 4.500 in Berliner Sporthallen, die in dieser Zeit weder für den Schul- noch den Vereinssport genutzt werden können. 2.600 Menschen kamen in Aufnahmeeinrichtungen unter und 13.500 Personen lebten in Gemeinschaftsunterkünften, in denen sie sich selbst versorgten. Für 14.000 Personen konnten bereits angemessene Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

In der Erwartung, dass das Land Berlin auch in den nächsten Jahren im Schnitt etwa für 5.000 ankommende Asylbegehrende eine Unterkunft zur Verfügung stellen muss, hat der Senat von Berlin eine Initiative zum Bau von angemessenem Wohnraum geschaffen und 10 landeseigene Liegenschaften identifiziert, um dort Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge zu errichten.

Nach dem Entwurf der Abteilung Hochbau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde ein modulares Bausystem entwickelt, das in Fertigbauweise hergestellt und in kurzer Zeit montiert werden kann. Basis für ein Wohngebäude bildet das sogenannte Grundmodul Wohnen, das sich aneinanderreihen lässt. Den Wohngebäuden ist ein sogenanntes Funktionsgebäude zugeordnet, das allgemeine und gemeinschaftliche Nutzungen beherbergt. Die Gestaltung des Außenraums setzt sich aus unterschiedlichen Spiel- und Aktionsmodulen zusammen. Die städtebauliche Anordnung der Anlage kann durch eine grundstücks- und standortbezogene Platzierung der Baukörper und Freiraummodule variiert werden.

Die ersten beiden Einrichtungen in der Wittenberger Straße und in der Martha-Arendsee-Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf für jeweils 450 Personen feierten am 25. August 2016 Richtfest und sollen innerhalb eines Jahr nach dem politischen Beschluss - im Januar 2017 - bezugsfertig sein.

Bis Ende des Jahres 2017 sollen alle Einrichtungen fertiggestellt sein.

2.02 Von der Registrierung zur Flüchtlingsunterkunft

Neuankommende Flüchtlinge müssen sich zuerst beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) anmelden, werden danach erkennungsdienstlich registriert und durchlaufen mithilfe von Übersetzer/innen und Sprachmittler/innen das Verfahren zum Nachweis ihrer Ankunft in Berlin (ANKUNA-Verfahren).

Der Ankunftsnachweis, in dem in der Regel Fingerabdrücke, ein Foto sowie Name, Geburtstag, Herkunft und Sprache festgehalten wird, ist die Voraussetzung dafür, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag stellen zu können und Leistungen zu erhalten.

Den Geflüchteten, die in Berlin verbleiben sollen, wird eine Notunterkunft zugewiesen, bis sie medizinisch untersucht und eine elektronische Gesundheitskarte beantragen können. Erst danach kann die Ausstellung des berlinpasses beantragt werden.

Nach spätestens 6 Monaten Aufenthalt in einer Notunterkunft haben die Geflüchteten einen Anspruch auf die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, wie z.B. in den sogenannten „Tempohomes“ oder in Modularen Unterkünften für Flüchtlinge. Im Allgemeinen verbringen die Flüchtlinge 6 bis 9 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften.

Im Unterschied zu den „Tempohomes“, die aus Containern bestehen und baurechtlich eine Standgenehmigung von ca. drei Jahren haben, handelt es sich bei den Modularen Unterkünften für Flüchtlinge um dauerhafte Gebäude, die nach Bedarf auch zu Wohnzwecken für verschiedene Nutzergruppen wie z.B. Studierende, betreute Wohngruppen, Jugend-Wohngemeinschaften oder sonstige wohnungslose Personen umgenutzt werden können.

2.03 Statistik: Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht und Alter

Nach der Statistik des LAF kommen die meisten Geflüchteten aus Syrien, gefolgt von den Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Iran. Dadurch, dass alle moldawischen Staatsbürger/innen zentral in Berlin registriert werden, ist dieser Personenkreis die nächstgrößte Gruppe.

Die Religion der Geflüchteten wird beim LAF statistisch nicht erfasst. Betrachtet man die Herkunftsländer, wird eine überwiegende Mehrheit sich zum islamischen Glauben - in allen seinen Schattierungen und Richtungen - bekennen. Inwieweit die Religion tatsächlich praktiziert wird, lässt sich allerdings schwer beurteilen.

Der Anteil der Frauen und Mädchen beträgt etwa 25%.

30% der Geflüchteten sind Kinder und Jugendliche, davon mehr als 75% zwischen 6 und 17 Jahren alt; der übrige Teil ist im Kleinkind- und Säuglingsalter.

Der Bildungsstand der Geflüchteten differiert zwischen gut ausgebildeten Akademiker/innen bis hin zu Menschen, die weder lesen noch schreiben können. Aufgrund unterschiedlicher Schul- und Ausbildungssysteme ist eine belastbare Statistik nur schwer ermittelbar.

2.04 Alltag in einer Gemeinschaftsunterkunft

Verteilung

Allen Geflüchteten, die eine dauerhafte Bleibeperspektive, d.h. eine Aussicht auf Anerkennung haben, wird von der verantwortlichen zentralen Dienststelle des LAF ein Wohnplatz in einer Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen.

Die Gemeinschaftsunterkünfte werden in der Regel von verschiedenen Betreibern geführt, die sich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Leitung einer Großunterkunft qualifizieren konnten. Sie tragen die Verantwortung für den laufenden Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft, für die Sozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, den Dialog mit Anwohner/innen und ehrenamtlichen Helfer/innen.

Freie Plätze in einer Unterkunft werden nach Kriterien wie z.B. männlich/weiblich, Christen/ Muslime, Familien mit Kindern, wenn erforderlich auch nach Herkunftsländern täglich beim LAF angemeldet, so dass die Vermittlung von freien Wohnplätzen von dort aus zentral gesteuert werden kann.

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind in der Regel nicht nur reine Wohneinrichtungen. Ausgebildete Sozialarbeiter/innen sowie freiwillige Helfer/innen bieten Geflüchteten auch Unterstützung bei dem Weg in die Gesellschaft eines fremden Landes und bei der Bewältigung des hiesigen Alltags.

Alltag

Die Betreiber/innen unterstützen die Bewohner/innen bei Behördengängen, bei der Vermittlung von Bildungsangeboten, wie z.B. Sprachkursen oder Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen bis hin zu psychologischen Beratungsangeboten z.B. bei der Bewältigung traumatischer Erfahrungen und dem Aufbau von sozialen Kontakten.

In den meisten Einrichtungen stehen den Bewohner/innen neben einzelnen Wohnräumen und rein funktionalen gemeinschaftlichen Einrichtungen auch Aufenthaltsräume für die Erwachsenen, Spielräume speziell für Kinder und Jugendliche, Gymnastik- und Fitnessräume, Leseräume sowie verschiedene Beratungs- und Schulungsräume zur Verfügung.

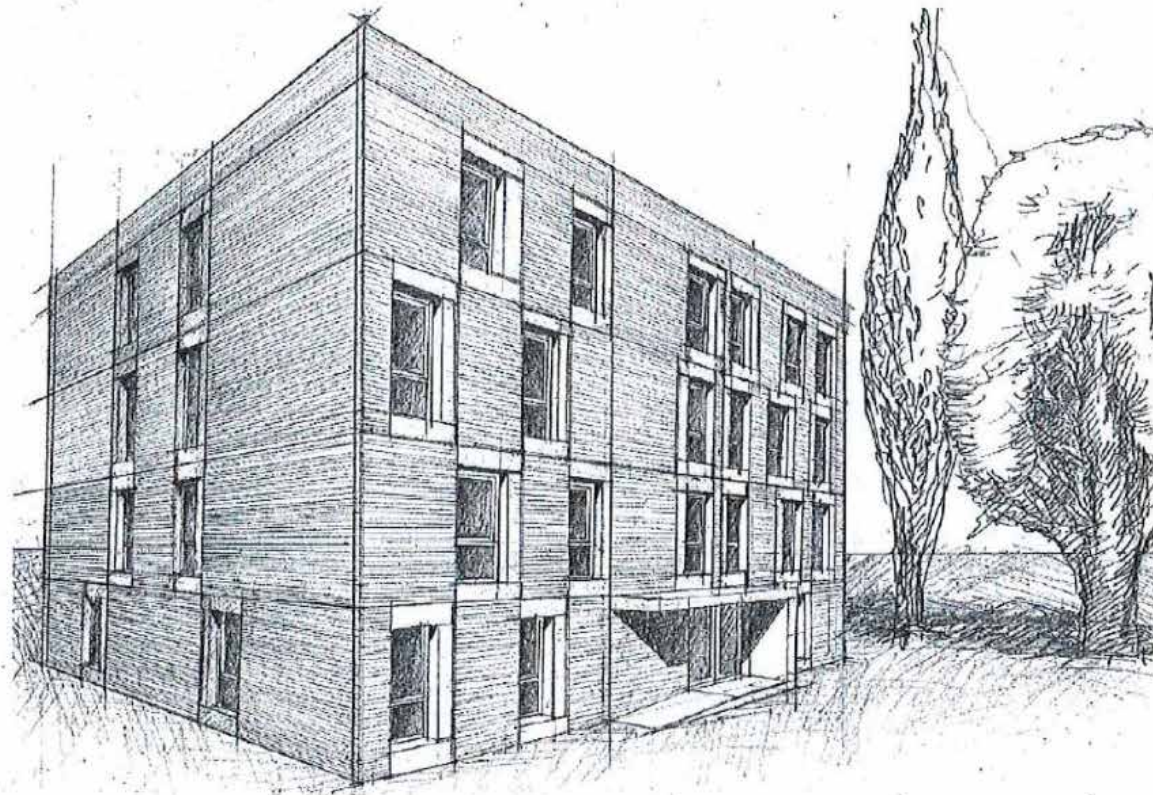
Verwaltungs- und Beratungsleistungen können von den Bewohner/innen in der Regel in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr in Anspruch genommen werden; das Wachschutzpersonal der Einrichtungen ist rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Hausordnung

Eine Hausordnung, die in jeder Einrichtung in mehreren Sprachen zur Verfügung steht und deren Einhaltung für alle Bewohner/innen verbindlich ist, gibt eine erste Orientierung über hiesige Lebensweisen und Gepflogenheiten bezüglich der Nutzung der individuellen Räume, in denen z.B. nicht gekocht werden darf, aber auch der gemeinschaftlich genutzten Räume, wie Küchen, Toiletten, Bäder und Waschküchen.

Darüber hinaus beinhaltet die Hausordnung Verhaltensregeln, die das gemeinschaftliche Miteinander der Hausbewohner/innen gestalten. So sind z.B. das Verhalten bei ansteckenden Erkrankungen sowie hygienische Grundregeln in der Hausordnung festgelegt.

Grobe Verstöße gegen die Hausordnung, wie z.B. Waffen- oder Drogenbesitz, Gewaltanwendung bzw. Gewaltandrohung gegen Mitbewohner/innen oder Sachen können zur sofortigen Kündigung des Wohnplatzes führen.



Modulare Flüchtlingsunterkünfte

2.05 Planungskonzept

Ursprünglich waren die modularen Flüchtlingsunterkünfte als Einrichtungen für bis zu 240 Bewohner/innen geplant. Dafür hat die Abteilung Hochbau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt viergeschossige Typenbauten (Grundmodul Wohnen für 60 Bewohner/innen) entwickelt, die auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken im gesamten Stadtgebiet errichtet und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten arrangiert werden sollten.

Da der Bedarf an Unterkunftsmöglichkeiten das geplante Angebot überstieg, wurde der Entwurf an eine größere Aufnahmekapazität durch die Erhöhung der Wohngebäude auf insgesamt fünf Geschosse angepasst.

Das sogenannte Grundmodul Wohnen basiert auf einer quadratischen Grundfläche von 18,00 x 18,00 Metern, erreicht mit fünf Wohngeschossen eine Höhe von bis zu 15,50 Metern und kann im Durchschnitt 75 Personen Unterkunft bieten.

Je nach Standort und Grundstücksabmessungen können die einzelnen Module zusammen mit dem sogenannten Funktionsgebäude städtebaulich unterschiedlich angeordnet werden, z.B. in einer straßenbegleitenden Reihung, durch eine Platzierung zweier sich gegenüberliegenden Zeilen oder als raumbildende Gruppierung um Freiräume und Höfe.

Den Gebäuden sind im Außenraum Freiraummodule, wie z.B. ein Dorfplatz, ein Kinderspielplatz sowie Garten- und Rasenflächen zugeordnet, die ebenfalls unterschiedlich gruppiert werden können.

Grundmodul Wohnen

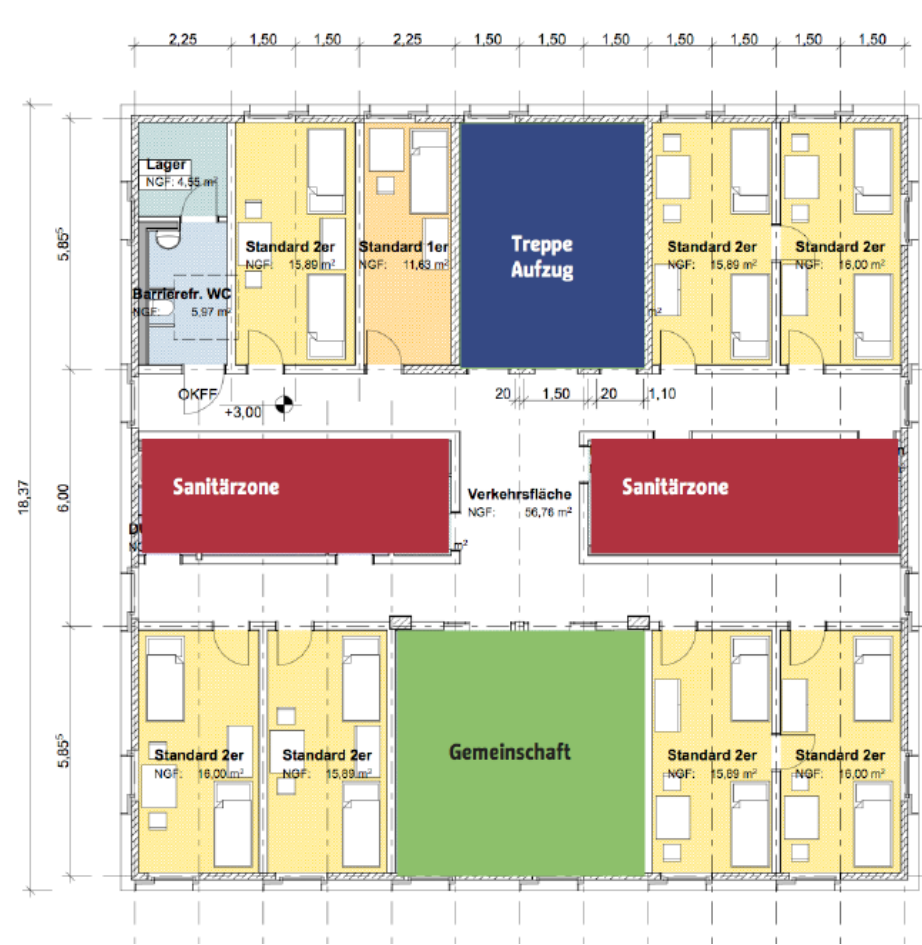
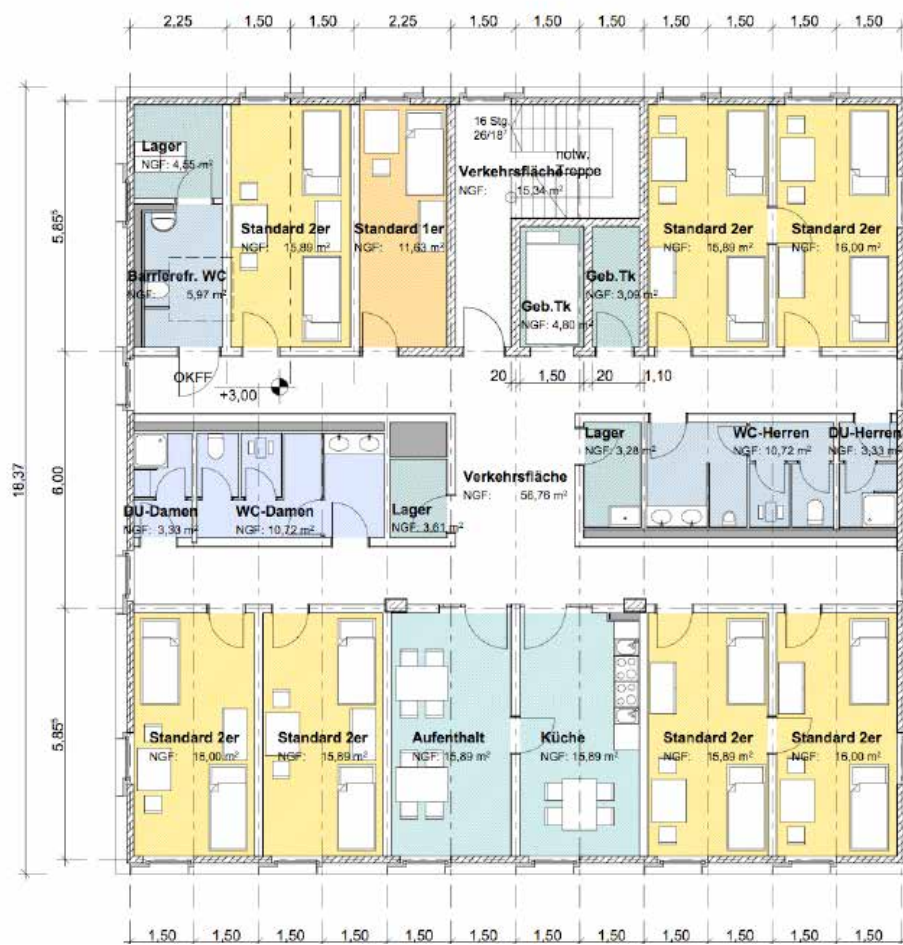
Die nicht unterkellerten Gebäude werden im Erdgeschoss über einen barrierefreien Zugang erschlossen. In einem mittig angeordneten kompakten Eingangsbereich sind der Windfang, eine zweiläufige Treppe, der Aufzug und ein Technikraum angeordnet. Von hier aus öffnet sich ein zentraler Erschließungsflur, von dem aus drei ca. 50 qm große Wohngruppen (Wohn- und Schlafbereich, unterteilbar in zwei getrennte Räume, Ess- und Wohnküche mit Kochzeile und wohnungseigenem barrierefreiem Duschbad) und eine etwa 40 qm große barrierefreie Wohngruppe erreicht werden. Auf der gegenüberliegenden Seite befinden sich zwei ca. 12 qm große Gemeinschaftsräume (Beratungsraum, Kinderspielraum).

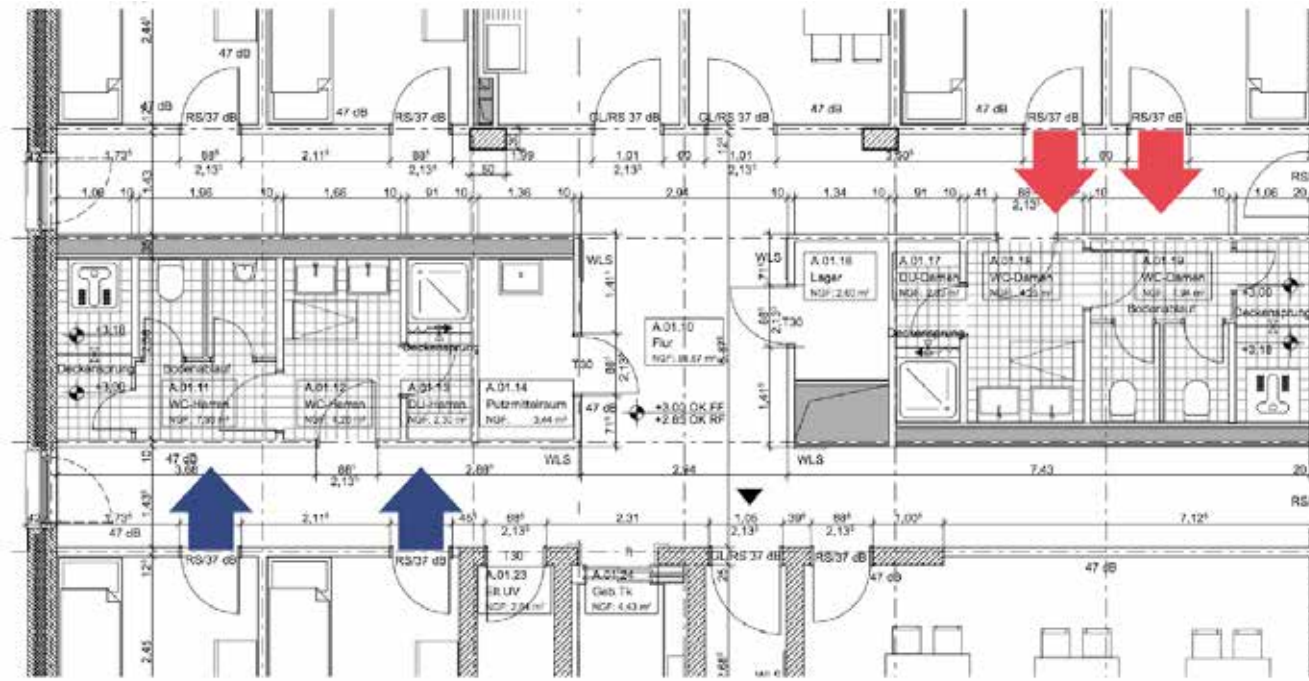
In den Obergeschossen sind vorwiegend 15 qm große Zweibettzimmer und einige wenige Einbettzimmer mit einer Größe von 11 qm für traumatisierte Bewohner/innen vorhanden, die bei Bedarf zusammengeschaltet werden können. Die Zimmer sind mit einem Bett, einem Schrank und einer Sitzmöglichkeit am Esstisch pro Person und einem gemeinsamen Kühlschrank ausgestattet.

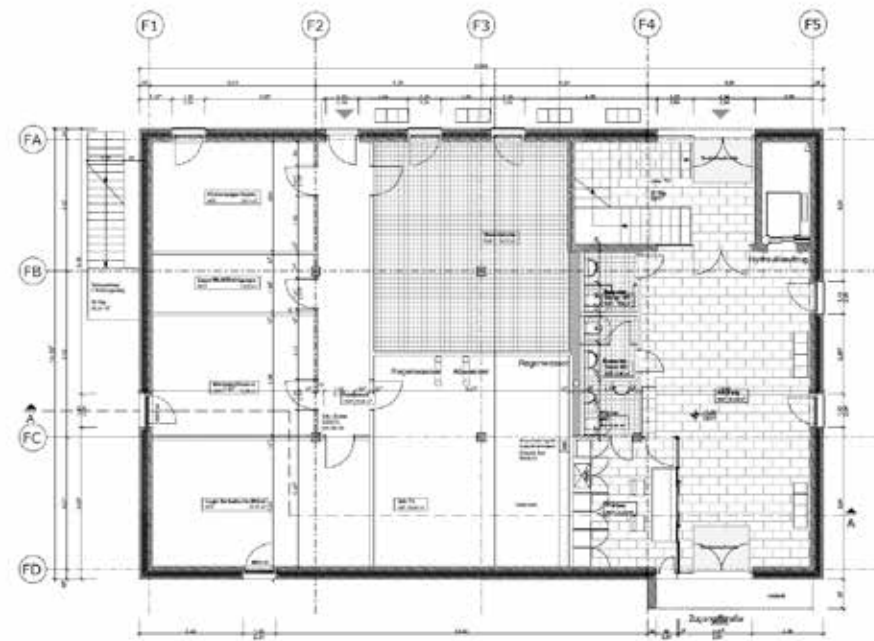
In der Regel teilen sich - nach Geschlechtern getrennt - acht Personen einen Sanitärbereich, der mit mindestens zwei WC's, Dusche und mehreren Waschbecken ausgestattet ist. Die Sanitärbereiche sind so angeordnet, dass eine ausreichende Distanz zwischen den Bereichen für Damen und Herren gegeben ist.

Gegenüber dem Erschließungsbereich befinden sich in jeder Etage ein Aufenthaltsraum und eine Küche, in denen sich die Bewohner/innen selbst verpflegen.

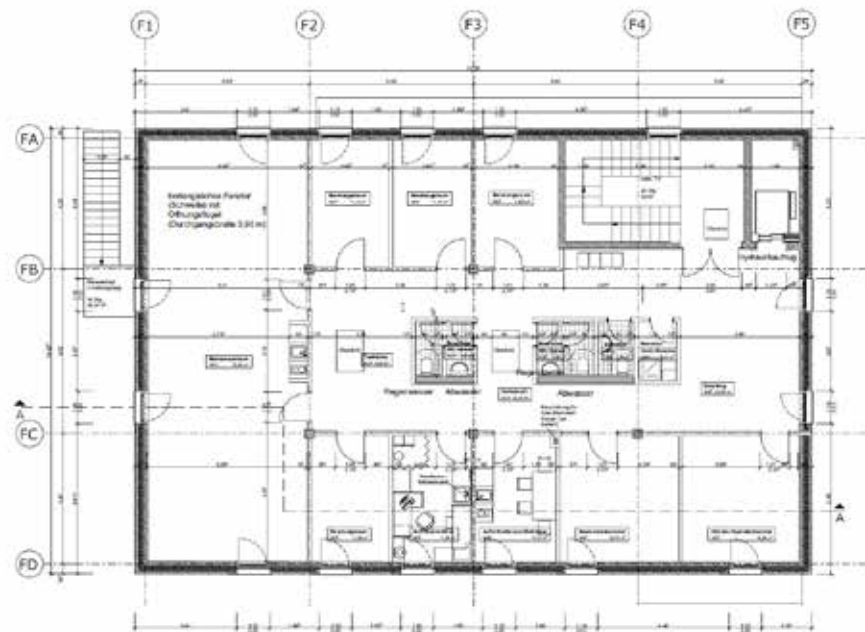
Bis zu vier Grundmodule können aneinandergereiht werden, so dass das Gebäude eine Gesamtlänge von bis zu 72,00 Metern erreichen kann. Bei der Zusammenschaltung mehrerer Module ist in jedem zweiten Grundmodul ein zusätzlicher Hausaufgaben- und Schulungsraum vorgesehen.



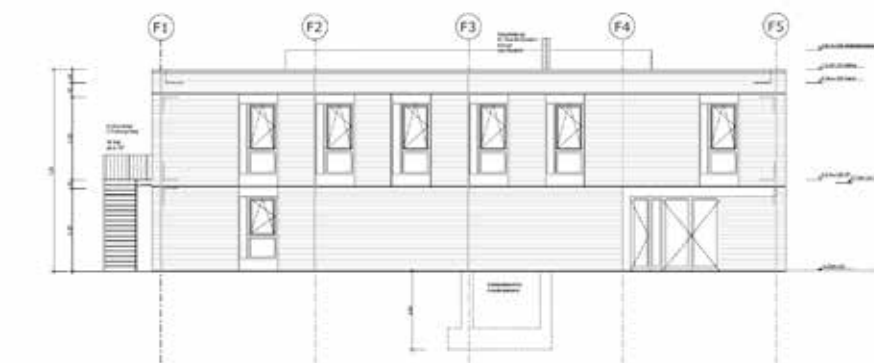




Erdgeschoss



1. Obergeschoss



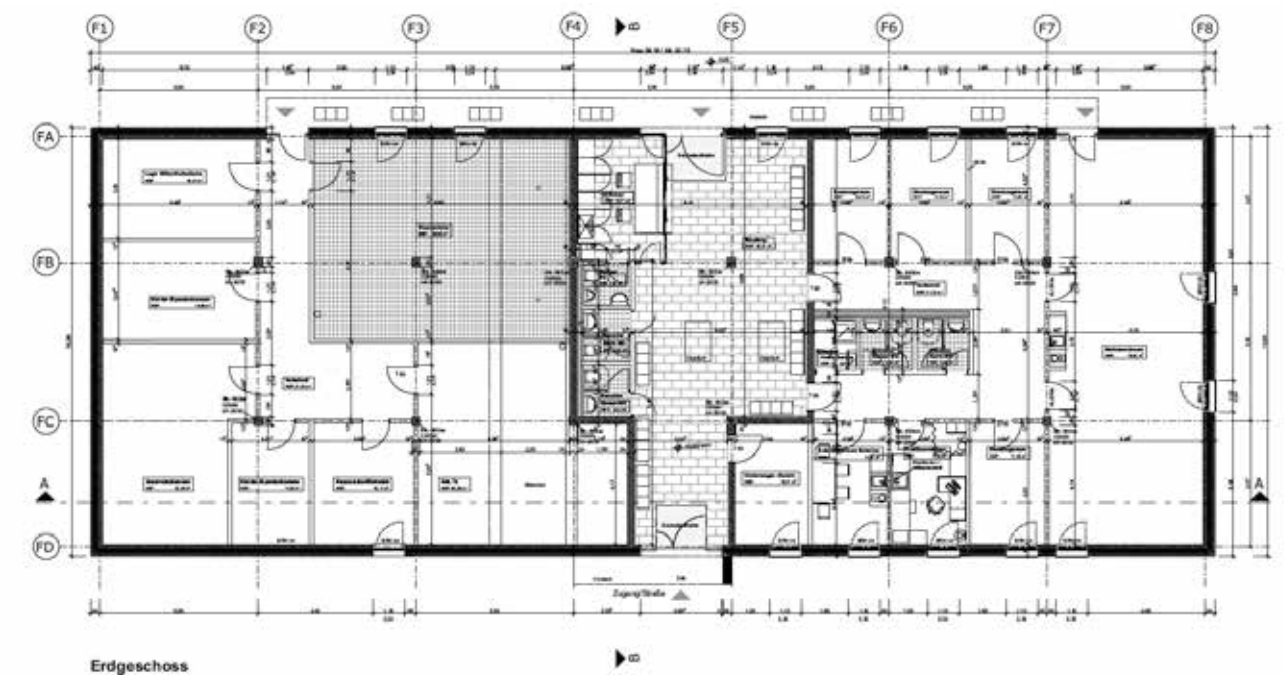
Ansicht Eingangsseite

Modul Funktionsgebäude

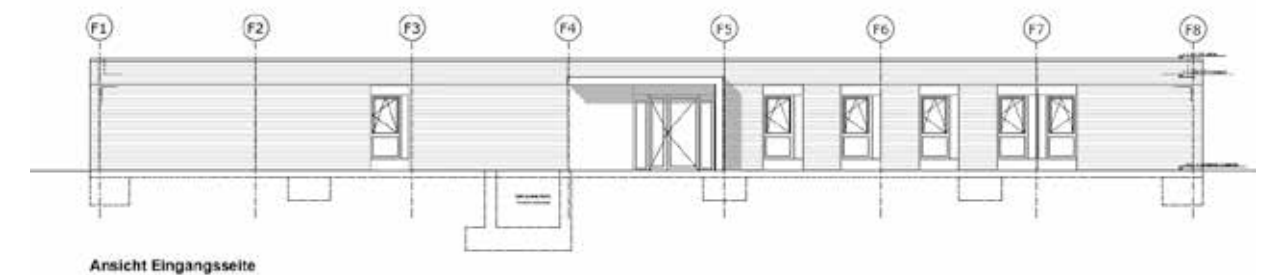
Zu jedem Standort gehört ein sogenanntes Funktionsgebäude, durch das Bewohner/innen wie Besucher/innen Zutritt zu der Einrichtung erhalten. Der Zugang ist als großzügiger Empfangs- und Aufenthaltsbereich ähnlich einer Hotellobby ausgebildet, der mit Sitzgelegenheiten und WC's ausgestattet ist und in dem sich Bewohner/innen treffen können. Hier befindet sich auch die Pforte, bei der sich Besucher/innen anmelden.

Bei den eingeschossigen Modulen sind seitlich der Eingangshalle jeweils unterschiedliche Bereiche angeordnet: auf der einen Seite die rein funktionalen Räume wie die gemeinsame Waschküche, die Werkstatt des Hausmeisters sowie diverse Lagerräume für Möbel- und Kleiderspenden, auf der gegenüber liegenden Seite befinden sich das Büro der Hausleitung, ein Arztzimmer, mehrere Beratungsräume und ein 74 qm großer Mehrzweckraum.

Bei den zweigeschossigen Gebäuden befinden sich die beiden unterschiedlichen Funktionsbereiche übereinander.



Erdgeschoss



Ansicht Eingangsseite



Konstruktion und Tragwerk

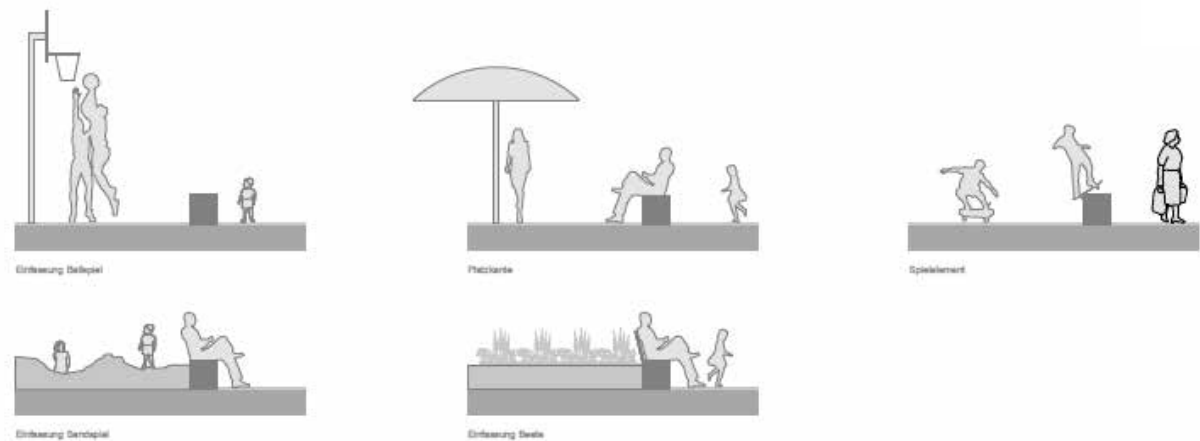
Die Realisierung der modularen Bauten erfolgt in Fertigteilbauweise. Diese zeit- und kostensparende Bauweise wurde in Berlin nicht erst im Wohnungsbau der 1970er Jahre angewandt, sondern auch bei öffentlichen Bauten. Schon 1907 ist zum Beispiel die Kuppel der Staatsbibliothek Unter den Linden aus vorgefertigten Betonfertigteilen montiert worden, seither experimentierten Architekten in Ost und West mit den Vorzügen der Vorfabrikation im Bauwesen.

Die Gebäude der Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge werden in einer Mischbauweise erstellt. Die dreischichtigen Außenwände werden von der 1890 als Familienunternehmen gegründeten Baufirma Klebl GmbH mit Stammsitz in Neumarkt (Oberpfalz) in den Fertigteilwerken Gröbzig in Sachsen-Anhalt und Frankenförde in Brandenburg vorgefertigt und oberflächenfertig zur Baustelle gebracht. Dort werden sie mit der Bodenplatte, den Decken und dem Dach aus Stahlbeton vergossen.

Die Außenwände bestehen aus zwei Betonschalen, die in der Mitte eine Dämmung einschließen und als selbsttragende Konstruktion ausgebildet werden. Dadurch bleiben die Innenbereiche der Gebäude weitgehend flexibel und können zu einem späteren Zeitpunkt ohne Auswirkungen auf das Tragwerk umgestaltet werden. Bei Bedarf kann die Fassade später auch mit Balkonen ausgestattet werden.

Modulordnung und Rastersystem

Das zugrunde gelegte Rastersystem basiert auf der standardisierten Raumgröße von ca. 15 qm, die der Fläche eines Zweipersonenzimmers, einer Küche, eines Gemeinschafts-, Büro- oder Aufenthaltsraums entspricht. Mit einer Rasterbreite von 3,00 bzw. 6,00 auf 6,00 Meter lassen sich daher Fassadenfertigteile (umfassen mit einer Länge von 6,00 Metern zwei Räume von 15 qm), Deckenfertigteile (umfassen mit einer Fläche von 6,00 x 6,00 Metern zwei 6,00 Meter tiefe Räume).



Außenbereiche und Freiräume

Modularer Freiraum

Ähnlich den Gebäuden sind auch die Freiräume modular gestaltet, wobei Länge und Breite der Module an die jeweilige Grundstückssituation angepasst werden. Die Module lassen sich zu linienförmigen Bändern aneinanderreihen, dezentral organisieren oder zu einem Cluster zusammensetzen. Die Größe der Freiflächen basiert auf einem Flächenansatz von etwa 10 qm / Wohneinheit.

Die Freiraumgestaltung setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Dorfplatz

Der sogenannte Dorfplatz hat im Durchschnitt eine Größe von ca. 300 qm und ist in der Regel mit Betonplatten befestigt. Auf dem Dorfplatz ist die Pflanzung von ein bis zwei Laubbäumen vorgesehen. Der Platz wird mit zwei feststehenden Spielelementen (Tischtennisplatten) und mobilem Mobiliar ausgestattet. Eine sogenannte Sitzkante fasst den Platz und kann auch als Sitz- oder Tischelement dienen.

Der Dorfplatz soll ein Treffpunkt für Bewohner/innen und Gäste der Einrichtung werden und eignet sich daher gut für eine künstlerische Intervention.

Spielplätze Sportbereich

Neben dem Dorfplatz sind zwei Kinderspielplätze mit unterschiedlichen Spielgeräten für Kleinkinder und für ältere Kinder vorgesehen. Die Größe der Kinderspielplätze (105 qm für Kleinkinder, 375 qm Sandspielfläche und 420 qm Spielwiese) berechnet sich nach dem Anteil von Kindern und Jugendlichen von etwa 20%. Ein 225 qm großer Sportbereich, der mit einer Streetball-Anlage und einem Ballfangzaun ausgestattet ist, bietet auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten.

Spielwiese Gärten

Die Spielwiese ist mit Rasen bepflanzt und ist zur Nutzung als Spiel-, Picknick- und Liegewiese vorgesehen. Auf dem Modul „Gärten“ können Bewohner/innen eigene Früchte und Gemüse anbauen.

Nutzungsvarianten

Alle Module können bei Bedarf auch umgenutzt werden, so können z.B. die Module Kinder- und Kleinkinderspielplatz zu einem Beachvolleyballfeld, die Nutzgärten zu einer angelegten Staudenrabatte mit Sitzgelegenheiten oder die Liegewiese zum Bolzplatz werden.

Sonstige Flächen im Freiraum

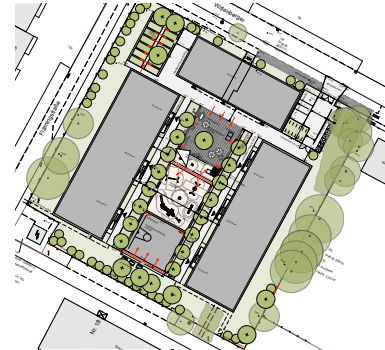
Flankierend zu den Freiraummodulen sind seitliche Baumreihen als raumbildende Struktur des Freiraums vorgesehen und können auch als Sichtschutz dienen.

Die erforderlichen Flächen für interne Wegeverbindungen (Feuerwehr- und Erschließungsflächen), geschützte Eingangsbereiche, Müll- und Fahrradstellplätze sowie sonstige Grünflächen werden grundstücksbezogen organisiert.

Marzahn-Hellersdorf / Marzahn

Wittenberger Straße 16-19
12689 Berlin

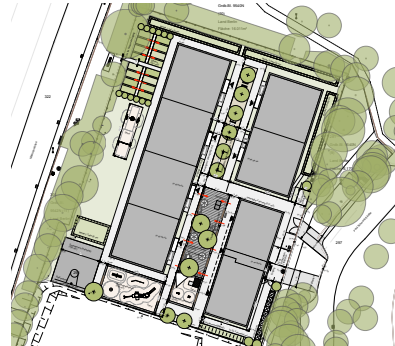
6 Grundmodule á 75
= 450 Wohnplätze
1 Funktionsgebäude



Marzahn-Hellersdorf / Marzahn

Martha-Arendsee-Str. 17,
Märkische Allee
12681 Berlin

6 Grundmodule á 75
= 450 Wohnplätze
1 Funktionsgebäude



Marzahn-Hellersdorf / Marzahn

Rudolf-Leonhard-Straße 13
12679 Berlin

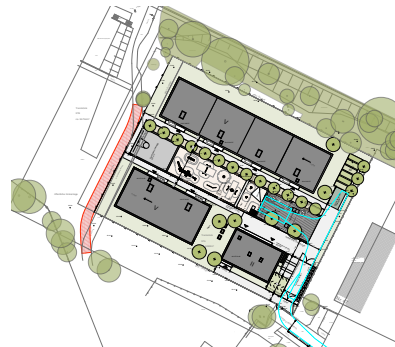
6 Grundmodule á 75
= 450 Wohnplätze
1 Funktionsgebäude



Pankow / Buch

Wolfgang-Heinz-Str. neben 47
13125 Berlin

6 Grundmodule á 75
= 450 Wohnplätze
1 Funktionsgebäude



Marzahn-Hellersdorf / Hellersdorf

Albert-Kuntz-Str., neben 41 (Böschung + Rest)
12627 Berlin

6 Grundmodule á 75
= 450 Wohnplätze
1 Funktionsgebäude



2.06 Standorte der modularen Flüchtlingsunterkünfte

Wittenberger Straße 16 - 18

Die Einrichtung an der Wittenberger Straße befindet sich nördlich des Seelgrabenparks im Ortsteil Marzahn des Bezirks Marzahn-Hellersdorf. Das annähernd quadratische Grundstück der Wohnanlage liegt eingebettet in ein sechsgeschossiges Wohnquartier in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Kindertagesstätte und der Marcana-Gemeinschaftsschule, die 2015 in der Förderkulisse Stadtumbau-Ost modernisiert und zur Quartiersschule ausgebaut wurde. Der Standort wird über die Wittenberger Straße erschlossen. Neben dem Eingangsbereich sind dort das eingeschossige Funktionsgebäude und die Nutzgärten platziert. Südlich schließen sich die Wohngebäude in Form zweier sich gegenüberliegender Zeilen an, die jeweils aus drei Grundmodulen bestehen und von Nord nach Süd die Freiraummodule Dorfplatz, Kinderspielplätze und Sportfeld einschließen. Südlicher Abschluss der Anlage bildet die Picknickwiese.

Martha-Arendsee-Straße 17

Das rechteckige Grundstück mit der Adresse Martha-Arendsee-Straße 17 liegt an einer überregionalen Nord-Süd-Verbindung des Bezirks Marzahn-Hellersdorf und wird über die östlich gelegene Paul-Schwenk-Straße erschlossen. Der Zugang führt mittig durch ein eingeschossiges Funktionsgebäude. Über einen langgestreckten Dorfplatz, an den sich südlich die Spielplätze anschließen, erreicht man das aus vier Grundmodulen bestehende, nach Norden versetzte Wohngebäude, dem nördlich des Funktionsgebäudes zwei weitere Wohnmodule gegenüberstehen. Als Puffer zur Märkischen Allee befindet sich westlich der Wohngebäude ein Grünstreifen, in den die Gärten, die Liegewiese ein weiterer Spielplatz und der Sportbereich integriert sind.

Rudolf-Leonhard-Straße 13

Das Grundstück liegt in der Nähe des Bürgerparks Marzahn im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin, nördlich der Rudolf-Leonhard-Straße und wird über diese erschlossen. Der Zugang erfolgt durch ein eingeschossiges Funktionsgebäude, an das sich nördlich der Dorfplatz und Kinderspielplätze anschließen. Beidseits des Freiraums sind, leicht gegeneinander versetzt, zwei Wohngebäude angeordnet, die jeweils aus drei Grundmodulen zusammengesetzt sind. Dieser Standort ist mit mehreren Picknick- und Liegewiesen ausgestattet, die sich nördlich des Funktionsgebäudes und nördlich des Dorfplatzes befinden. Ganz im Norden liegen der Sportbereich und die Gärten.

Wolfgang-Heinz-Straße

Das annähernd quadratische Grundstück liegt nördlich der Wolfgang-Heinz-Straße im Stadtteil Buch in Berlin-Pankow - unweit des Grünzugs an der Panke.

Der Zugang erfolgt über das südöstlich gelegene zweigeschossige Funktionsgebäude. Westlich des Funktionsgebäudes schließen sich die Picknickwiese und ein Wohngebäude, das sich aus zwei Grundmodulen zusammensetzt, an. Im Norden schließt sich der Freibereich an, der aus dem Dorfplatz, den Kinderspielplätzen und dem Sportbereich besteht. Nördlich des Freibereichs sind vier weitere Grundmodule Wohnen platziert. Hier befinden sich auch die Gärten.

Albert-Kuntz-Straße 41

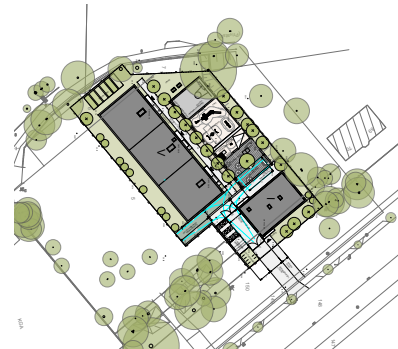
Das annähernd quadratische Eck-Grundstück liegt nördlich der Albert-Kuntz-Straße und westlich der Louis-Lewin-Straße im Ortsteil Hellersdorf des Bezirks Marzahn-Hellersdorf von Berlin.

Die Einrichtung wird von der Albert-Kuntz-Straße her erschlossen. Das zweigeschossige Funktionsgebäude liegt etwas zurückgesetzt, parallel zur Albert-Kuntz-Straße, und wird umschlossen durch Außenräume in unterschiedlicher Qualität. Im Süd-Westen befindet die Liege- und Picknickwiese mit einem reichen Altbaubestand, im Norden liegen die aneinandergereihten Freiraummodule mit dem Dorfplatz, an die sich L-förmig jeweils drei Grundmodule anschließen.

Lichtenberg / Neu-Hohenschönhausen

Wartenberger Str. 120
13053 Berlin6 Grundmodule á 75
= 450 Wohnplätze
1 Funktionsgebäude

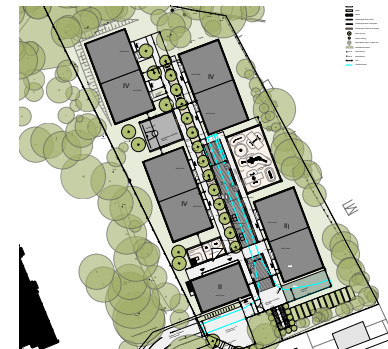
Neukölln

Kieffholzstraße 74
12435 Berlin3 Grundmodule á 75
= 225 Wohnplätze
1 Funktionsgebäude

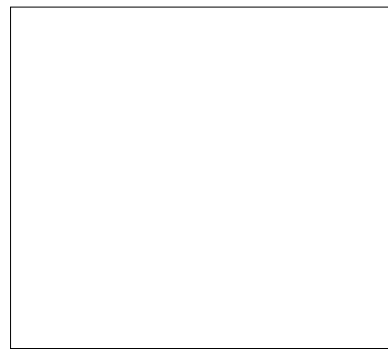
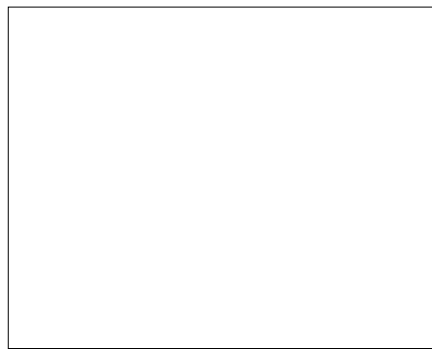
Pankow / Buch

Lindenberger Weg 19, 27
13125 Berlin6 Grundmodule á 75
= 450 Wohnplätze
1 Funktionsgebäude

Steglitz-Zehlendorf / Lankwitz

Leonorenstr. 17, 33, 33A
12247 Berlin8 Grundmodule á 60
= 480 Wohnplätze
1 Funktionsgebäude

Standort wird noch bekannt gegeben



Wartenberger Straße 120

Das langgestreckte Grundstück liegt in einem Grüngürtel westlich der S-Bahn und östlich der Wartenberger Straße. Jenseits der Straße sind ein großes Sportgelände eines Sportvereins und eine Grundschule gelegen. Eingangsbereich und Grundstückszufahrt der Einrichtung befinden sich an der Wartenberger Straße und erschließen ein zweigeschossiges Funktionsgebäude, das beidseitig von jeweils drei Grundmodulen Wohnen eingerahmt wird. Östlich der Gebäude reihen sich die einzelnen Freiraummodule von Nord nach Süd aneinander. Mittelpunkt bildet der Dorfplatz, an den Rändern gehen die Picknickbereiche in zusätzliche Grünflächen über, die mit einem reichen Bestand an vorhandenen Bäumen ausgestattet sind.

Kieffholzstraße 74

Der Standort an der Kieffholzstraße in Berlin-Neukölln liegt am Rande eines Kleingartengebietes mit üppigem Altbaumbestand. Das kleinste der Grundstücke ermöglicht trotz intensiver Ausnutzung der Flächen lediglich den Bau von drei Grundmodulen und einem Sondertyp eines eingeschossigen Funktionsgebäudes, die in L-förmiger Platzierung die Freiraummodule Dorfplatz, Kinderspielplatz und Sportfeld umschließen. Ganz im Süden sind die Gärten und eine kleine Spielwiese angeordnet.

Lindenberger Weg 19/27

Das Grundstück am Lindenberger Weg liegt südwestlich des Geländes der Lungenklinik im Ortsteil Buch des Bezirks Pankow von Berlin. Das leicht erhöhte Gelände wird durch eine großzügige Vorfahrt erschlossen, von der aus Zufahrt und Eingang in ein zweigeschossiges Funktionsgebäude abzuweichen. Beidseits des Funktionsgebäudes stehen sich zwei Wohnzeilen gegenüber, die jeweils aus drei Grundmodulen bestehen; nach Osten schließen sich die zentral angeordneten Freiraum-Module an, die sich aus einem langgestreckten Dorfplatz, dem Spielfeld und den Kinderspielplätzen bestehen. Dahinter liegen die Picknickwiese und die Gärten.

Leonorenstraße 17, 33, 33A
(in Planung)

Der Standort Leonorenstraße im Ortsteil Steglitz des Bezirks Zehlendorf von Berlin liegt direkt am Teltowkanal inmitten eines ehemaligen Klinikparks und wird durch eine neue Stichstraße an die Leonorenstraße angebunden. In Anlehnung an die dort vorhandene Bebauung werden hier jeweils zwei drei- bzw. viergeschossige Grundmodule aneinandergereiht und durch die Freiraummodule Spielplatz, Spielfeld, Kleinkindspielplatz wie auch durch Wiesen- und sonstige Grünflächen aufgelockert. Zugang und Erschließung erfolgen von Südwesten seitlich eines zweigeschossigen Funktionsgebäudes. Die einzelnen Wohngebäude werden seitlich und in Verlängerung eines langgestreckten Dorfplatzes erreicht.

Standort wird noch bekannt gegeben

2.07 Wettbewerbsbereiche innerhalb der Standorte

Mögliche Bezugspunkte für die Kunst:

Außenbereich

Dorfplatz

Das zwischen 300 und 400 qm große Modul ist bei allen Standorten an zentraler Stelle angeordnet und verbindet das Funktionsgebäude mit den einzelnen Wohngebäuden. Als öffentlicher Platz innerhalb der Einrichtung eignet er sich als Standort für die Kunst.

Eingangsbereiche vor den Funktionsgebäuden

Die Grundstücke aller Einrichtungen sind mit Zäunen umgeben und werden durch eine Pforte gesichert. Hinter dem Tor zur Straße befinden sich, je nach Standort und Lage, unterschiedlich organisierte Erschließungsbereiche, die je nach vorhandener Situation in unterschiedlichen Größen gestaltet sind und sich ebenfalls als Standorte für die Kunst eignen.

Funktionsgebäude

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich des Funktionsgebäudes ist zentraler Zugangs- und Erschließungsbereich der Einrichtung. Wand- und Deckenflächen eignen sich, unter Beachtung der Brandschutzvorschriften und der Freihaltung der notwendigen Rettungswege, für eine künstlerische Intervention.

Wohngebäude

Treppenträume der Wohngebäude

Die Treppenträume der Module Wohnen, insbesondere Wände, Decken und Unterseiten der Treppenläufe stehen für künstlerische Interventionen zur Verfügung.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe**3.01 Aufgabenstellung**

Aufgabe dieses Kunstwettbewerbs ist es, für bis zu 10 Standorte der Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge einen künstlerischen Entwurf zu erarbeiten, der sich thematisch mit der geplanten Nutzung als Orte auseinandersetzt, an denen Menschen verschiedener Herkunft, Nationalität, Weltanschauung und Altersgruppe nach ihrer Flucht vor Krieg und Gewalt eine erste Zuflucht in einem fremden Land finden, um von hier aus einen Weg in die hiesige Gesellschaft zu finden.

Alle Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge sind Gegenstand der künstlerischen Bearbeitung. Es können Entwürfe für einen, mehrere oder alle Standorte eingereicht werden. Eine standortübergreifende Herangehensweise ist möglich.

Erwartet wird ein eigenständiger Entwurf eines künstlerischen Projektes, das speziell für diese Aufgabe entwickelt wurde.

Alle zeitgenössischen und künstlerischen Ausdrucksformen sind möglich, einschließlich Formen einer partizipatorischen Kunstpraxis.

Außenbereich

3.02 Bearbeitungsbereiche

Innerhalb des Wettbewerbsbereichs sind für die Kunst insbesondere folgende Standorte möglich:

Dorfplatz

Das zwischen 300 und 400 qm große Modul ist bei sämtlichen Standorten an zentraler Stelle angeordnet und verbindet das Funktionsgebäude mit den einzelnen Wohngebäuden. Innerhalb der Einrichtung ist der mit Betonsteinen befestigte Dorfplatz ein öffentlicher Bereich, der durch die Möglichkeit zur Aufstellung von mobilem Mobiliar, wie z.B. Bänken, Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen sowie ein bis zwei fest eingebaute Tischtennisplatten, zum Treffpunkt für alle Altersgruppen werden kann. Der Dorfplatz wird gefasst durch eine Sitzkante, die als Sitz- oder Tischelement genutzt werden kann.

Zu beachten ist, dass die künstlerische Arbeit nicht die geplanten Nutzungen des Dorfplatzes einschränkt, insbesondere die erforderlichen Zugangs- und Rettungswege dürfen nicht eingeeengt werden.

Eingangsbereiche vor den Funktionsgebäuden

Die jeweiligen Grundstücke sind mit einem Zaun umgeben. Die Zugänglichkeit zu den Einrichtungen erfolgt über die Pforte der Funktionsgebäude. Hinter dem Tor zur Straße befinden sich, je nach Standort und Lage, unterschiedlich organisierte Erschließungsbereiche, die neben einer Zufahrt für Fahrzeuge, Müllsammelplätzen und Fahrradabstellflächen, auch einen Zugang zu den Funktionsgebäuden haben.

Die Bereiche vor den Funktionsgebäuden sind je nach vorhandener Situation in unterschiedlichen Größen gestaltet und eignen sich ebenfalls als Standorte für die Kunst.

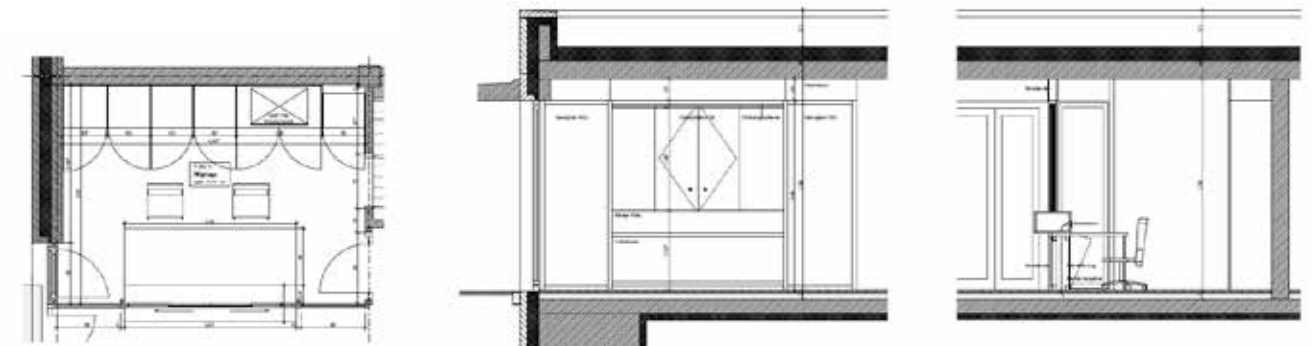
Zu beachten ist, dass die künstlerische Arbeit weder die allgemeine Zugänglichkeit einschränken darf, noch die erforderliche Zugangs- und Rettungswege nicht eingeeengt oder die Barrierefreiheit eingeschränkt werden dürfen.

Funktionsgebäude

Eingangsbereich

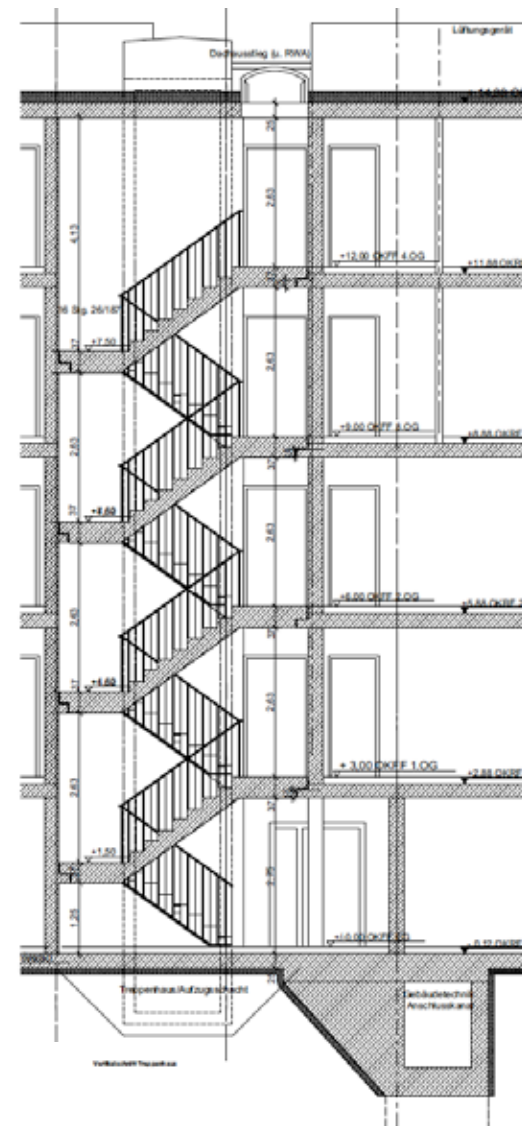
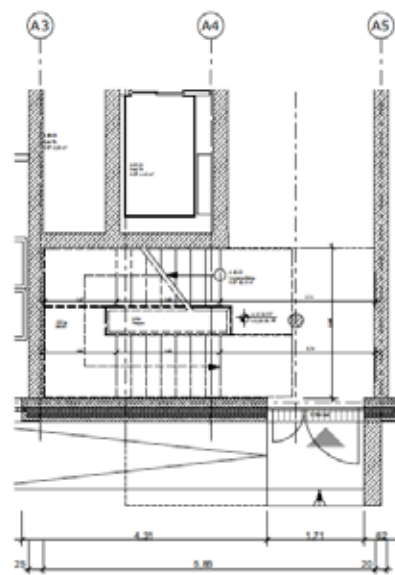
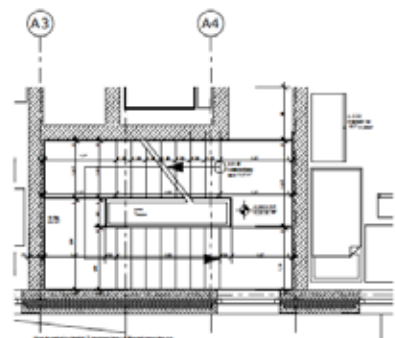
Der Eingangsbereich des Funktionsgebäudes ist zentraler Zugangs- und Erschließungsbereich der Einrichtung. Bewohner/innen und Besucher/innen müssen sich hier anmelden und erhalten erste Informationen zum Standort. Darüber hinaus dient dieser Bereich als zentraler Treffpunkt für verschiedene Aktivitäten (z.B. Beratung, Sprachunterricht, Kreativ- und Spielkurs oder das Warten auf die Wäsche im gemeinschaftlichen Waschraum).

Wand- und Deckenflächen eignen sich, unter Beachtung der Brandschutzvorschriften und der Freihaltung der notwendigen Rettungswege, für eine künstlerische Intervention.





Wände Weiß (RAL 9016 Verkehrsweiß)
Fußboden Linoleum Grau



Wohngebäude

Treppenträume der Wohngebäude

Die Treppenträume der Module Wohnen, insbesondere Wände, Decken und Unterseiten der Treppenläufe stehen für künstlerische Interventionen zur Verfügung. Zu beachten ist allerdings, dass sich die künstlerische Arbeit nicht auf die Gestaltung nur eines Treppenhauses beschränken darf, sondern jedes Treppenhaus einbinden muss; in einer Einrichtung, die aus sechs Grundmodulen besteht, sind dann auch sechs Treppenhäuser zu bearbeiten.

Auch hier ist zu beachten, dass durch die Kunst am Bau die erforderlichen Rettungswege nicht eingeeengt, die Brandschutzvorschriften nicht verletzt und die Barrierefreiheit nicht eingeschränkt werden dürfen.

Der Entwurf zur Farbgestaltung des Architekturbüros aim ist zu beachten.

Folgende Bereiche und Standorte sind für die Kunst ausgeschlossen:

Außenraum

- sämtliche Außenräume außer dem Dorfplatz und den Eingangsbereichen zu den Funktionsgebäuden
- im Bereich von Stellplätzen, Feuerwehruzufahrten und notwendigen Wegeverbindungen ist die Installation ortsfester Arbeiten nicht zugelassen.

Gebäude

- Fassaden der Gebäude
- Individuelle Wohn- und Gemeinschaftsräume
- konstruktive Eingriffe in die Bausubstanz

3.03 Technische Umsetzbarkeit

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des im Bauablauf vorgesehenen Zeitrahmens ist durch den/die Verfasser/in zu gewährleisten und durch die Einreichung von prüf- baren Unterlagen nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglich- keit und Barrierefreiheit zu gewährleisten (siehe 1.15).

3.04 Kosten

Für die Realisierung der Kunst am Bau steht maximal ein Gesamtkostenrahmen bis zu 320.000,00 € (in Worten Dreihundertzwanzigttausend Euro) inklusive MwSt., sämtlicher Hono- rare und Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen darf nicht überschritten werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Planung und Ausführung sind in einer Kostenzusammenstel- lung anzugeben (s. Formblatt 4.03.2 im Anhang der Broschüre). Die Herstellungskosten sind nachvollziehbar und realistisch, ggf. über Firmenangebote nachzuweisen.

Da sich das Preisgericht vorbehält, an den Standorten mehrere Entwürfe zur Realisierung zu empfehlen, sind die Kostenansätze für jeden der Standorte einzeln nachzuweisen.

Notwendige Bauleistungen für die Kunstwerke (z.B. Herstellung einer Stromversorgung inkl. Kabel- führungen und der damit verbundene Mehraufwand bei der Oberflächenbehandlung, Gründungen sowie notwendige Unterkonstruktionen) sind in der Kostenzusammenstellung zu berücksichtigen.

Notwendige Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kunst am Bau sind nicht Teil der Realisie- rungskosten und im Formblatt 4.03.2 separat und nachvollziehbar für 10 Jahre auszuweisen. Die Entwürfe sollen so angelegt sein, dass diese Kosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

3.05 Realisierung

Der Zeitraum für die Realisierung der Kunst am Bau erfolgt in terminlicher Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Teil 4 Anhang**4.01 Literatur- und Quellenverzeichnis**

Die Auslobung wurde auf der Grundlage der Entwurfs- und Betriebsbeschreibungen zum Bauvorhaben Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Abteilung Hochbau), der aim architektur management und plateau landschaftsarchitekten und der Internetinformationen des LAF erstellt.

4.02 Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung S. 4 wurde von der Wettbewerbsbetreuung, Astrid Kaspar erstellt.
Abbildungen S. 28/29 und Planunterlagen S. 26/27 wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Abteilung Hochbau) zur Verfügung gestellt.
Alle weiteren Abbildungen und Planunterlagen wurden von aim architektur management und plateau landschaftsarchitekten zur Verfügung gestellt.

- 4.03** Formblatt 4.03.1 Eigenerklärung zur Einhaltung des Kostenrahmens (1. Phase)
Formblatt 4.03.2 Kostenzusammenstellung (2. Phase)
Formblatt 4.03.3 Verfassererklärung (1. und 2. Phase)
Formblatt 4.03.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (1. und 2. Phase)

Formblatt 4.03.1 Eigenerklärung zur Einhaltung des Kostenrahmens (1. Phase)

Berlinweit offener zweiphasiger Kunstwettbewerb „Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge“

Kennzahl _____

Eigenerklärung zur Einhaltung des Kostenrahmens

Die nachfolgende Eigenerklärung ist von dem/der Verfasser/in bzw. von den Verfasser/innen vollständig und nach bestem Wissen auszufüllen.

Diese Eigenerklärung dient dazu, sicherzustellen, dass das Preisgericht nur solche Arbeiten für die Weiterbearbeitung in der 2. Phase auswählt, die innerhalb des Kostenrahmens zu realisieren sind.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs stehen für die Realisierung der Kunstwerke an 10 Standorten insgesamt 320.000,00 Euro (inkl. MwSt.) zur Verfügung.

Standorte und Budgets
(alle inkl. MwSt.)

Standort 1: _____ €

Standort 2: _____ €

Standort 3: _____ €

Standort 4: _____ €

Standort 5: _____ €

Standort 6: _____ €

Standort 7: _____ €

Standort 8: _____ €

Standort 9: _____ €

Standort 10: _____ €

Standorte 1 - 10: _____ 320.000,00 €

Die o.g. Budgets enthalten alle Kosten für die Realisierung (Herstellungskosten, Fachplanerleistungen, Transport/Montage, Nachweise, Nebenkosten, Honorar des Künstlers u.a.m.). Auch mögliche entstehende bauseitige Kosten wie das Wiederherstellen von Oberflächen, Sicherungsmaßnahmen, ggf. zusätzliche Beleuchtungen und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und die Prüfung müssen durch diese Budgets abgedeckt werden.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, das von uns vorgeschlagene Werk für das o.g. Budget ausführen zu können.
(Zutreffenden Standort und das dafür vorgesehene Budget ankreuzen)**Verfasser/in**

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort, Land _____

Ort, Datum, Unterschrift(en) _____

Formblatt 4.03.2 Kostenzusammenstellung (2. Phase)

Berlinweit offener zweiphasiger Kunstwettbewerb „Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge“

Kennzahl

1.0	Planungskosten		
1.1.	Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	€
1.2.	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)	€
1.3.	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		€
	Tragwerksplaner (inkl. statische Berechnung)	€
	Architekt (inkl. Planung und Bauleitung)	€
	Landschaftsplaner (inkl. Planung und Bauleitung)	€
	Sonstige Fachplaner	€
1.4.	Künstlerhonorar (künstlerische Idee)	€
1.5.	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	€
1.6.	Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)	€
	Summe Planungskosten inkl. MwSt.	€
2.0	Herstellungskosten		
2.1.	Modellkosten	€
2.2.	Materialkosten	€
2.3.	Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)	€
2.4.	Handwerkliche Eigenleistung des/der Künstler/in		
	Anzahl der Werktage	
2.5.	Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften		€
	Anzahl Hilfskräfte	
	Anzahl Werktage gesamt	
2.6.	Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort	€
2.7.	Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)	€
2.8.	Landschaftsbauarbeiten (Kosten für Befestigungen, Pflanzungen etc.)	€
2.9.	Technische Medien		
	Herstellung notwendiger Anschlüsse	€
	Beleuchtung (Elektro)	€
	Sonstige	€
	Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.	€
3.0	Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes	€
	Summe 1.0 bis 3.0 inkl. MwSt.	€
4.0	Folgekosten für 10 Jahre		
	Pflegekosten	€
	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	€
	Betriebskosten	€
	Summe Folgekosten inkl. MwSt.	€

Formblatt 4.03.3 Verfassererklärung (1. Phase)

Berlinweit offener zweiphasiger Kunstwettbewerb „Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge“

Kennzahl _____

Verfassererklärung

Das vorliegende Formblatt ist von dem/der Verfasser/in der Arbeit auszufüllen und unterschrieben mit

- a) einem Werksverzeichnis
- b) einem Ausstellungsverzeichnis
- c) und einer Vita

in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag einzureichen, der nur mit der Kennzahl (s.o.) versehen ist.

Verfasser/in: _____

Mitarbeiter/innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Sonderfachleute / Berater: _____

Erklärung:

Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss eine Realisierung zu ermöglichen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber/in der Arbeit mit der o.g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs – ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Ort, Datum, Unterschrift(en) _____

Formblatt 4.03.3 Verfassererklärung (2. Phase)

Berlinweit offener zweiphasiger Kunstwettbewerb „Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge“

Kennzahl _____

Verfassererklärung

Das vorliegende Formblatt ist von dem/der Verfasser/in der Arbeit auszufüllen und unterschrieben mit einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag einzureichen, der nur mit der Kennzahl (s.o.) versehen ist.

Verfasser/in:	_____
Mitarbeiter/innen:	_____
Anschrift (Atelier/Büro):	_____
Telefon / Fax:	_____
E-Mail:	_____
Anschrift (privat):	_____
Telefon / Fax:	_____
E-Mail:	_____
Sonderfachleute / Berater:	_____

Erklärung: Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss eine Realisierung zu ermöglichen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber/in der Arbeit mit der o.g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs – ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Blattgröße A2 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen 1. Phase

Präsentationsunterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Darstellung des Gesamtkonzeptes mit skizzenhafter Eintragung der Standorte | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Konzeptbeschreibung 1. Phase (1 DIN A4) | <input type="checkbox"/> |

Weitere Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 3. | Imagefoto als Datei (DIN A5, Auflösung 300 dpi) | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Formblatt 04.03.3 <u>Unterschriebene</u> Verfassererklärung | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Formblatt 04.03.1 <u>Unterschriebene</u> Eigenerklärung | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Vita des/r Verfassers/Verfasserin, Verfasser/innen (1 DIN A4) | <input type="checkbox"/> |
| 7. | Ausstellungsverzeichnis (1 DIN A4) | <input type="checkbox"/> |
| 8. | Werkverzeichnis (1 DIN A4) | <input type="checkbox"/> |
| 9. | Unterlagen unter 1.), 2.) und 3.) in digitaler Form | <input type="checkbox"/> |

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen 2. Phase zur Präsentation auf einer zur Verfügung stehenden Stelltafel mit maximaler Hängefläche von 1,95 m Breite und 1,40 m Höhe

Präsentationsunterlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Darstellung des Gesamtkonzeptes im Grundriss bzw. in für die Vermittlung der künstlerischen Idee notwendig erachteten Grundrissen, Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab.
2. Eintragung des bzw. der einzelnen Standorte
3. Erläuterungsbericht 2. Phase (maximal 2 DIN A4 Seiten)

Weitere Unterlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

4. Imagefoto als Datei (DIN A5, Auflösung 300 dpi)
5. Formblatt 04.03.3 Unterschiedene Verfassererklärung
6. Formblatt 04.03.2 Kostenzusammenstellung inkl. Nachweise durch Firmenangebote
7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
8. Unterlagen unter 1.), 2.) und 3.) in digitaler Form
9. Zusätzliche Leistungen: Modell, Muster und Materialproben